

Stand: 25.04.2024 09:22:30

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/13060

"Änderungsantrag zum Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Schindler, Schmitt-Bussinger u.a. und Fraktion, Aiwanger, Prof. Dr. Piazzolo u.a. und Fraktion, Bause, Dr. Runge, Gote u.a. und Fraktion vom 14. Juni 2012 auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Drs. 16/12860)"

Vorgangsverlauf:

1. Änderungsantrag 16/13060 vom 03.07.2012
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/13075 des VF vom 04.07.2012
3. Plenarprotokoll Nr. 105 vom 04.07.2012

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Karl Freller, Alexander König, Dr. Otmar Bernhard, Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Jürgen W. Heike, Prof. Dr. Winfried Bausback, Manfred Ländner, Martin Neumeyer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),**

Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget, Horst Arnold, Dr. Thomas Beyer, Susann Biedefeld, Sabine Dittmar, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Annette Karl, Christa Naaß, Maria Noichl, Reinhold Perlak, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Dr. Christoph Rabenstein, Florian Ritter, Bernhard Roos, Adelheid Rupp, Harald Schneider, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Christa Steiger, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Hans Joachim Werner, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Ludwig Wörner, Isabell Zacharias und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Susanna Tausendfreund, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Simone Tolle und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde und Fraktion (FDP)

zum Antrag der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u.a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Susanna Tausendfreund u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

vom 14. Juni 2012

**auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses
(Drs. 16/12860)**

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens bayerischer Sicherheits- und Justizbehörden einschließlich der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

im Zusammenhang mit der Beobachtung rechtsextremistischer Strukturen und Aktivitäten in Bayern, insbesondere der Herausbildung der rechtsextremistischen Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) und eventueller Unterstützer in Bayern

und der Verfahren zur Ermittlung der Täter der Mordanschläge vom 9. September 2000 in Nürnberg, 13. Juni 2001 in Nürnberg, 29. August 2001 in München, 9. Juni 2005 in Nürnberg und 15. Juni 2005 in München und eventueller weiterer, in Bayern von Rechtsextremisten begangener Straftaten

und der hieraus zur Verbesserung der Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen und Aktivitäten und zur Optimierung der Ermittlungsverfahren und der Zusammenarbeit der verschiedenen Sicherheits- und Justizbehörden möglicherweise erforderlichen organisatorischen und politischen Maßnahmen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: vier Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, FREIE WÄHLER: ein Mitglied, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ein Mitglied, FDP: ein Mitglied) an.

Vom 09.09.2000 bis zum 15.06.2005 sind in Nürnberg und München fünf ausländische Mitbürger durch Mordanschläge getötet worden, wobei jeweils dieselbe Tatwaffe benutzt worden ist. Trotz jahrelanger umfangreicher Ermittlungen mehrerer Sonderkommissionen der Polizei in München und Nürnberg konnten die Täter nicht ermittelt werden.

Am 04.11.2011 wurden Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, die mutmaßlichen Täter eines bewaffneten Banküberfalls, in Eisenach in ihrem Wohnmobil tot aufgefunden. Bei ihnen sind Waffen gefunden worden, mit denen die Mordanschläge begangen worden sind. Noch am gleichen Tag hat die mutmaßliche Mittäterin Beate Zschäpe das Haus in Zwickau, in dem sie zusammen mit den anderen mutmaßlichen Tätern längere Zeit gelebt hatte, in die Luft gesprengt und sich am 08.11.2011 der Polizei gestellt. Erst durch diese Vorkommnisse ist zu Tage getreten, dass sowohl die Mordanschläge in Bayern als auch weitere fünf Mordan-

schläge und ein Bombenanschlag in anderen Bundesländern und insgesamt vierzehn Banküberfälle wohl von den gleichen Personen begangen worden sind, die seit Ende Januar 1998 untergetaucht sind, nachdem bei ihnen rechtsextremistisches Propagandamaterial und Sprengstoff gefunden worden war und dass diese Personen eine rechtsterroristische Gruppierung mit der Bezeichnung „Nationalsozialistischer Untergrund“ („NSU“) gebildet hatten.

Der Vorgang hat zu umfangreichen Diskussionen in der Öffentlichkeit und zu den Vorwürfen geführt, dass es zu Defiziten bayerischer Sicherheits- und Justizbehörden bei der Aufklärung der Mordanschläge gekommen sei.

Die Ermittlungen zur Aufklärung der Morde und wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung und wegen der nicht aufgeklärten Banküberfälle sind nach dem 04.11.2011 vom Generalbundesanwalt (GBA) übernommen worden. Der GBA hat das Bundeskriminalamt (BKA) mit den Ermittlungen beauftragt, die in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern (LKA) Sachsen, Thüringen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „Bosporus“ beim Polizeipräsidium Mittelfranken durchzuführen sind. Das BKA hat hierzu eine BAO „Trio“ eingerichtet. Innerhalb des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (Bay-LfV) wurde ab dem 19.12.2011 zur Aufarbeitung des Fallkomplexes eine Projektgruppe „Lageorientierte Sonderorganisation NSU“ eingerichtet und beim LKA zusätzlich eine Koordinierungsgruppe Rechtsterrorismus und Extremismus (KG ReTeEX Bayern).

Die mutmaßliche Mittäterin B. Zschäpe befindet sich zusammen mit einigen mutmaßlichen Unterstützern in Untersuchungshaft.

Sowohl der Bundestag als auch die Landtage von Thüringen und Sachsen haben jeweils parlamentarische Untersuchungsausschüsse zur Aufklärung der Fragen eingesetzt, weshalb die Entstehung der „NSU“ nicht rechtzeitig erkannt und weshalb die von den Mitgliedern dieser Gruppierung mutmaßlich begangenen Mordanschläge und Banküberfälle nicht aufgeklärt werden konnten und ob ein Versagen der jeweils zuständigen Sicherheits- und Justizbehörden festgestellt werden müsse. Der Untersuchungsausschuss des Bundestages hat zudem einen Ermittlungsbeauftragten bestellt und der Thüringer Innenminister ein Gutachten zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des „Zwickauer Trios“ in Auftrag gegeben, das am 14.05.2012 vorgelegt worden ist.

Da fünf der Mordanschläge in Bayern verübt worden sind, gebietet es der Respekt vor den Opfern und ihren Angehörigen, auch in Bayern einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, zumal auch Vorwürfe gegenüber bayerischen Sicherheits- und Justizbehörden erhoben werden und weitere Aufklärung erforderlich erscheint. Dabei ist auch zu überprüfen, welchen Umgang die Ermittler mit den Angehörigen der Opfer an den Tag gelegt haben, der aus Sicht der Opfer zum Teil dazu geführt haben soll, sie zu kriminalisieren, und welche Konsequenzen hieraus zu ziehen sind.

Der Untersuchungsausschuss soll sich ein Gesamtbild verschaffen über rechtsextremistische Strukturen und Aktivitäten in Bayern seit dem Jahr 1994, die Einschätzung der Gefahren des Rechtsextremismus und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung, über das Geschehen seit dem Untertauchen der mutmaßlichen Täter am 26.01.1998, insbesondere zu den Erkenntnissen bayerischer Sicherheitsbehörden über ihren Aufenthalt, und darüber, ob sie mit Personen aus Bayern Kontakt hatten und ob und inwieweit sie von diesen unterstützt worden sind.

Das Bezugsjahr 1994 wird deshalb gewählt, weil in diesem Jahr erstmals Kontakte eines der mutmaßlichen Mittäter nach Bayern anlässlich eines Neonazitreffens nachgewiesen sind.

Weiterhin soll der Untersuchungsausschuss klären, aus welchen Gründen es den bayerischen Sicherheitsbehörden nicht gelungen ist, die mutmaßlichen Täter von fünf Mordanschlägen in Bayern (und weiteren fünf Mordanschlägen in anderen Bundesländern und vermutlich von 14 Banküberfällen und eventuell weiterer Verbrechen) zu ermitteln, insbesondere ob organisatorische Mängel in der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen bayerischen Sicherheitsbehörden und mit Sicherheitsbehörden des Bundes und/oder ermittlungstaktische und/oder politische Fehleinschätzungen hierfür verantwortlich sind und welche Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus für die Struktur und Organisation der Sicherheits- und Justizbehörden in Bayern und die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit den Sicherheits- und Justizbehörden auf Bundesebene und den anderen Bundesländern gezogen werden müssen.

Der Untersuchungszeitraum soll mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses am 04.07.2012 enden.

Hierzu hat der Untersuchungsausschuss folgende Fragen zu prüfen:

A. Welche rechtsextremistischen Strukturen und Aktivitäten sind im Zeitraum vom 01.01.1994 bis 04.07.2012 in Bayern und länderübergreifend festgestellt worden und welche Maßnahmen haben bayerische Sicherheitsbehörden hiergegen mit welchen Ergebnissen ergriffen?

1. Rechtsextremistische Aktivitäten in Bayern im Untersuchungszeitraum

- 1.1. Welche Erkenntnisse über Art und Umfang rechtsextremistischer Aktivitäten in Bayern und über ein eventuelles Zusammenwirken bayerischer Rechtsextremisten mit Rechtsextremisten in anderen Bundesländern lagen welchen bayerischen Sicherheits- und Justizbehörden im Untersuchungszeitraum vor?
- 1.2. Wie viele und welche Strafverfahren wegen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten gab es im Untersuchungszeitraum in Bayern, in wie vielen Fällen führten diese Verfahren zu Verurteilungen, wie viele Verfahren wurden eingestellt und aufgrund welcher Kriterien wird ein rechtsext-

- remistischer oder fremdenfeindlicher Hintergrund angenommen?
- 1.3. Wie wurde die Gefahr des Rechtsextremismus in Bayern im Untersuchungszeitraum seitens der Staatsregierung eingeschätzt und welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um der Gefahr zu begegnen?
- 1.3.1. In welchem Umfang und mit welchen Mitteln ist das BayLfV im Untersuchungszeitraum auf dem Gebiet der Bekämpfung des Rechtsextremismus tätig geworden, welcher Quellen hat es sich hierbei bedient und welche Befugnisse laut BayVSG hat es hierbei im Einzelnen genutzt?
- 1.3.2. Welche Erkenntnisse haben die Staatsschutzabteilungen der bayerischen Polizei im Untersuchungszeitraum über rechtsextremistische Aktivitäten in Bayern gewonnen und inwieweit hat ein Informationsaustausch und eine Zusammenarbeit mit dem BayLfV stattgefunden?
- 1.3.3. Haben das BayLfV und die Staatsschutzabteilungen der bayerischen Polizei ihre jeweils vorgesetzten Dienststellen über ihre Erkenntnisse informiert und falls ja, welche Stellen, über welche konkreten Inhalte, wie und auf welchem Wege und falls nein, warum nicht?
- 1.3.4. Welche Maßnahmen sind ggf. daraufhin seitens der jeweils zuständigen Abteilungen im Staatsministerium des Innern (StMI) ergriffen worden und haben die zuständigen Abteilungen bei der Beobachtung und ggf. Bekämpfung und Verfolgung rechtsextremistischer Aktivitäten zusammengearbeitet und inwieweit ist jeweils die politische Spitze des StMI informiert worden?
- 1.4. Welche Erkenntnisse hatten das BayLfV und ggf. bayerische Polizeibehörden seit dem Jahr 1994 über die mutmaßlichen Täter der zwischen 2000 und 2007 begangenen Mordanschläge bis zu deren Untertauchen im Januar 1998 und anschließend bis zur Festnahme einer mutmaßlichen Mittäterin am 08.11.2011 und über eventuelle Unterstützer und Sympathisanten in Bayern?
- 1.4.1. Wann und in welchem Zusammenhang sind Mitglieder und Unterstützer des sog. Trios erstmals in Bayern beobachtet worden bzw. sind deren Kontakte zu Neonazis aus Bayern bekannt geworden (ggf. auch vor 1994)?
- 1.5. Welche Erkenntnisse über Diskussionen in der rechtsextremistischen Szene über die Aufnahme des bewaffneten Kampfes und die Herausbildung eines rechtsextremistischen Terrorismus und die typischen Merkmale rechtsterroristischer Handlungen hatten bayerische Sicherheits- und Justizbehörden einschließlich der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger vor dem Beginn der Mordanschläge im September 2000 in Bayern und welche diesbezüglichen Erkenntnisse haben sie seither und zu welchem Zeitpunkt gewonnen?
- 1.5.1. Waren bayerische Behördenvertreter bei der Tagung zur Gefahr der Entstehung weiterer terroristischer Strukturen des BfV im Jahr 2003 anwesend, welche bayerische Sicherheitsbehörden hatten Kenntnis von der daraus resultierenden Broschüre des BfV aus dem Jahr 2004, in der die Mitglieder des (untergetauchten) Trios abgebildet waren und falls ja, welche Folgerungen wurden hieraus gezogen?
- 1.6. Wie oft, bei welchen Treffen und mit welchen Ergebnissen hat sich die Ständige Konferenz der Innenminister (IMK) seit dem Untertauchen der mutmaßlichen Täter der Mordanschläge im Januar 1998 bis zum November 2011 mit dieser Thematik befasst?
- 1.7. Welche zusätzlichen und neuen Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden seit dem 04.11.2011 über die Mitglieder des NSU und ihre Unterstützer auf welchem Wege gewonnen?
- 2. Wie gestaltete sich im Untersuchungszeitraum die Zusammenarbeit von Sicherheits- und Justizbehörden sowie zwischen den jeweils vorgesetzten Dienststellen bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und der Verfolgung rechtsextremistisch motivierter Straftaten?**
- 2.1. Wie gestaltete sich im Einzelnen die Beachtung des Trennungsgebots und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Polizei und Verfassungsschutzbehörden sowie zwischen den jeweils vorgesetzten Dienststellen?
- 2.1.1. Welche gesetzlichen und/oder verwaltungsinternen Vorschriften gab es im Untersuchungszeitraum über die Zusammenarbeit zwischen dem BayLfV und den bayerischen Polizeibehörden und die Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden des Bundes und der Länder und mit dem Bundesamt für den Verfassungsschutz (BfV) und den Verfassungsschutzämtern der anderen Bundesländer?
- 2.1.2. Welche Rechtsgrundlagen und internen Dienstanzweisungen sind für die Zusammenarbeit zwischen der bayerischen Polizei und dem BayLfV maßgeblich?
- 2.1.3. Welche datenschutzrechtlichen Vorschriften hatten und haben das BayLfV, die Polizeibehörden und die Staatsanwaltschaft bei der Zusammenarbeit zu beachten und haben entsprechende Vorschriften den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den genannten Behörden erschwert?
- 2.1.4. Aus welchen Gründen haben die AK II und AK IV der IMK am 03./04.12.2009 einen Leitfaden für die Zusammenarbeit zwischen den Polizei- und Verfassungsschutzbehörden vorgelegt und welchen Inhalt hat dieser Leitfaden?

- 2.1.5. Wie ist die Pflicht des BayLfV, Polizeibehörden über Erkenntnisse zu informieren, gesetzlich und/oder verwaltungsintern geregelt und wie wird dies in der Praxis umgesetzt?
- 2.1.5.1. Ist das BayLfV berechtigt, unter Hinweis auf den Schutz ihrer Quellen Informationen gegenüber den Polizeibehörden zurückzuhalten und hat es dies im Bezug auf den Untersuchungsgegenstand getan und wenn ja, in welchen Fällen?
- 2.1.5.2. Wer war im Untersuchungszeitraum innerhalb des BayLfV für die Entscheidung, ob Informationen an die Polizeibehörden weitergegeben werden, zuständig und ist hierbei das StMI in die Entscheidung eingebunden und wer war hierfür ggf. jeweils zuständig?
- 2.1.6. Welche Speicher-, Prüf- und Löschungsvorschriften galten im Untersuchungszeitraum für die Akten des BayLfV?
- 2.1.6.1. Welche Prüfungsfristen gelten gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayVSG?
- 2.1.6.2. Müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben auch interne Vermerke, Protokolle über Dienstbesprechungen etc. gelöscht werden und falls ja, innerhalb welcher Fristen?
- 2.1.7. Sind Informationen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand unter Verstoß gegen gesetzliche oder verwaltungsinterne Vorschriften gelöscht worden?
- 2.1.8. Hat das BayLfV zu irgendeinem Zeitpunkt Löschungsmitteilungen betreffend Daten über die am 26.01.1998 untergetauchten Personen an andere Verfassungsschutzbehörden geschickt?
- 2.2. Wie gestaltete sich im Untersuchungszeitraum die Zusammenarbeit zwischen dem BayLfV und den Verfassungsschutzämtern des Bundes und der Länder und den weiteren Nachrichtendiensten des Bundes?
- 2.2.1. Welche Rechtsgrundlagen und internen Dienstanweisungen sind für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch des BayLfV mit den VS-Behörden der anderen Bundesländer und dem BfV und den anderen Nachrichtendiensten des Bundes maßgeblich?
- 2.2.2. Welchen Inhalt hat und welche Bedeutung ist der Koordinierungsrichtlinie gemäß Beschluss der IMK vom 26.11.1993 beizumessen?
- 2.2.3. Wer war im Untersuchungszeitraum innerhalb des BayLfV zuständig für die Entscheidung, ob und welche Informationen an die VS-Behörden anderer Bundesländer und/oder das BfV weitergegeben werden und ist hierbei das StMI in die Entscheidung eingebunden und wer war ggf. jeweils zuständig?
- 2.3. Welche Berichtspflichten obliegen dem BayLfV gegenüber dem StMI und inwieweit nimmt das StMI Einfluss auf die Arbeit und Schwerpunktsetzung des BayLfV?
- 2.3.1. Nach welchen Kriterien erfolgte bzw. erfolgt die Information der politischen Spitze des StMI?
- 2.4. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft und ihren Ermittlungsbeamten?
- 2.4.1. Haben die Polizeibehörden der jeweils sachleitenden Staatsanwaltschaft sämtliche, auch die ihnen vom BayLfV oder anderen VS-Behörden bekannt gewordenen Informationen, übermittelt?
- 2.4.2. Hat das BayLfV Informationen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag direkt an die jeweils zuständige sachleitende Staatsanwaltschaft übermittelt und falls ja, um welche Informationen hat es sich hierbei gehandelt, wie wurde sichergestellt, dass die Informationen in die Ermittlungen einfließen und falls nein, aus welchen Gründen ist dies nicht erfolgt?
- 2.5. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen der jeweils örtlich zuständigen StA und vorgesetzten Dienststellen?
- 2.5.1. Welche Rechtsgrundlagen und internen Dienstanweisungen bestanden im Untersuchungszeitraum über Art und Umfang von Berichten der Staatsanwaltschaften an den Generalstaatsanwalt (GenStA) und Art und Umfang von Berichten des GenStA an das StMJ?
- 2.5.2. Wurde und wird der GenStA und dem StMJ regelmäßig über Ermittlungsverfahren mit rechtsextremistischem Hintergrund berichtet und welche Berichte wurden bezogen auf den Untersuchungsgegenstand wann und mit welchem Inhalt abgegeben und wie haben der GenStA und das StMJ hierauf reagiert?
- 2.6. Welche gesetzlichen Grundlagen und internen Dienstanweisungen bestanden im Untersuchungszeitraum für die Abgabe von Ermittlungsverfahren an den GBA und für die Zuständigkeit des BKA und gab es im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand Meinungsverschiedenheiten zwischen den Polizeibehörden, den Staatsanwaltschaften und dem GBA hierüber und falls ja, wegen welcher Fragen?
- 2.7. Welche Dateien werden von welchen Sicherheits- und Justizbehörden im Zusammenhang mit Rechtsextremismus bzw. rechtsextremistisch motivierten Straftaten geführt?
- 2.8. Über welche Erkenntnisse des BfV und des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) über den Aufenthalt und die Aktivitäten von Mitgliedern oder mutmaßlichen Unterstützern des NSU in Bayern sind welche bayerischen Sicherheitsbehörden wann unterrichtet worden?

- 2.9. Welche Kenntnisse hatten bayerische Sicherheitsbehörden über den Hintergrund und die Ergebnisse der Operation „Rennsteig“, die zu Verbindungen von Rechtsextremisten zwischen Thüringen, Bayern und Soldaten einer bayerischen Kaserne durchgeführt wurde und bei der der MAD eingebunden war?

B. Mordanschläge in Bayern

1. Welche Erkenntnisse haben welche bayerischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie die jeweils vorgesetzten Dienststellen und die Staatsregierung seit dem Untertauchen der mutmaßlichen Täter Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe am 26.01.1998 über diese Personen erlangt und welche Aktivitäten haben sie daraufhin entwickelt?

- 1.1. Wann haben welche bayerischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden von wem und wie Kenntnis von dem Untertauchen der o.g. Personen und von dem gegen sie gehegten Verdacht der Vorbereitung von Sprengstoffanschlägen erlangt und welche Behörde hat daraufhin welche Maßnahmen ergriffen?
- 1.1.1. Welche Erkenntnisse hatten bayerische Sicherheitsbehörden seit dem 26.01.1998 über den Aufenthalt der o.g. Personen in Bayern ab 1994 und über Gerhard Ittner, Matthias Fischer und Mandy Struck sowie weitere Unterstützer und Sympathisanten dieser Personen in Bayern und wie sind ggf. diese Erkenntnisse verwertet worden?
- 1.1.2. Trifft es zu, dass sich das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz mit Schreiben vom 03.02.1998 mit einer Sachverhaltsdarstellung zu den den Flüchtigen vorgeworfenen Straftaten und der Durchsuchung vom 26.01.1998 u.a. auch an das BayLfV mit der Bitte um Erkenntnismitteilung gewandt hat und falls ja, was hat es daraufhin unternommen?
- 1.1.3. Trifft es zu, dass sich das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz mit weiterem Schreiben vom 04.02.1998 u.a. an das BayLfV unter Beifügung von Fotos der Gesuchten zur dortigen Quellenvorlage gewandt hat und falls ja, was hat das BayLfV daraufhin unternommen?
- 1.1.4. Trifft es zu, dass am 13.02.1998 ein Telefongespräch zwischen einem Beamten des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz und dem BayLfV zu Informationen über mögliche Kontakte des gesuchten Uwe Mundlos zu dem Neonazi und Gründer der „Deutschen Bürgerwehr“ Ernst Tag stattgefunden hat und dass das BayLfV mit Antwortschreiben vom 09.03.1998 mitgeteilt hat, Mundlos habe gute Kontakte zu Ernst Tag und könnte dort untergetaucht sein und auf welche Erkenntnisse stützte das BayLfV seine Auskunft und was hat es anschließend unternommen?

- 1.1.5. Sind bayerische Polizeibehörden nach dem 26.01.1998 über das Verschwinden der o.g. Personen und den Fund von Sprengstoff und der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen durch diese Personen unterrichtet worden und falls ja, wann und von wem und welche Maßnahmen sind daraufhin ergriffen worden?
- 1.1.6. Trifft es zu, dass sich das Thüringer Innenministerium am 20.02.1998 zum Informationsaustausch in Staatsschutzsachen u.a. auch an das LKA Bayern gewandt und mitgeteilt hat, dass sich der sog. Thüringer Heimatschutz und der sog. Nationale Widerstand von den so genannten Terroristen aus Jena distanzieren und falls ja, was hat das LKA daraufhin unternommen?
- 1.2. Welche Erkenntnisse hatten das BayLfV und bayerische Polizeibehörden über die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen „Thüringer Heimatschutz“ und „Fränkischer Heimatschutz“ und die in diesen Organisationen tätigen Personen und über ihre eventuellen Verbindungen zu den mutmaßlichen Tätern der Mordanschläge und deren Unterstützern?
- 1.3. Mit welchen Mitteln hat das BayLfV ab dem 26.01.1998 Informationen über die untergetauchten Personen und ggf. ihre Unterstützer in Bayern gesammelt und welche Erkenntnisse konnten dadurch gewonnen werden?
- 1.3.1. Sind hierbei Informationen mittels sog. V-Leute, Informanten und/oder Gewährspersonen beschafft worden und falls ja, wie viele dieser Personen waren in Einsatz, wie sind sie ausgewählt worden, wer hat sie „geführt“ und welches Honorar oder geldwerte Vorteile haben sie jeweils erhalten und auf welcher rechtlichen Grundlage sind sie eingesetzt worden?
- 1.3.2. Welche Erkenntnisse hat das BayLfV durch den Einsatz sog. V-Leute gewonnen und wie wurden die Erkenntnisse verwertet?
- 1.3.2.1. Trifft es zu, dass in Coburg anlässlich des Konzerts eines rechtsextremen Liedermachers Ende 1998 oder Anfang 1999 Spenden für die Untergetauchten gesammelt worden sind und falls ja, wann haben bayerische Sicherheitsbehörden hiervon Kenntnis erlangt?
- 1.3.2.2. Hatten bayerische Sicherheitsbehörden Kenntnis davon, dass in der rechtsextremistischen Szene ein Spiel namens „Pogromly“ verkauft wurde und der Erlös für die untergetauchten Personen bestimmt war und falls ja, was haben sie in diesem Zusammenhang unternommen?
- 1.4. Hatte das BayLfV Kontakt zu dem als „Quelle 2045“ bzw. „Quelle 2150“ des Thüringischen Landesamts für Verfassungsschutz bezeichneten V-Mannes Tino Brandt, insbesondere während seines Aufenthalts in Bayern und falls ja, welche In-

formationen hat das BayLfV von ihm vor und nach dem 26.01.1998 insbesondere über den Verbleib der untergetauchten Personen und ihrer Unterstützer in Bayern erhalten?

- 1.5. Hatten bayerische Sicherheitsbehörden Kenntnis von den Aktivitäten des bekennenden Neonazis Gerhard Ittner, der wenige Tage vor dem ersten Mordanschlag in Nürnberg u.a. ein Flugblatt mit dem Text „1. September 2000, von jetzt an wird zurückgeschossen“ verteilt hat?
 - 1.6. Hatten bayerische Sicherheitsbehörden Kenntnisse über die Verbindungen des Verlegers Peter Dehoust zu den Untergetauchten und eventueller Geldzahlungen für und an die Gesuchten?
 - 1.7. Welche Informationen hatten bayerischen Sicherheitsbehörden über die jetzt nachträglich den mutmaßlichen Tätern des NSU zugeordneten Überfälle und die jeweilige Vorgehensweise der Täter?
 - 1.8. Trifft es zu, dass das BayLfV am 06.10.2003 ein Schreiben des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz an das BfV zur Vorbereitung einer Tagung mit dem Thema „Gefahr der Entstehung weiterer terroristischer Strukturen in der BRD“ nachrichtlich erhalten hat und dass in diesem Zusammenhang der Fall der seit dem 26.01.1998 untergetauchten Personen erwähnt worden ist?
- 2. Welche Aktivitäten haben welche bayerischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie ihre jeweils vorgesetzten Dienststellen und die Staatsregierung nach dem ersten Mordanschlag vom 09.09.2000 in Nürnberg (Opfer: Enver Simsek) entwickelt?**
- 2.1. Wer war bei der StA Nürnberg-Fürth zuständig für die Ermittlungen zur Aufklärung des Mordes an Enver Simsek?
 - 2.2. Wie war die Sonderkommission (SoKo) „SIMSEK“ beim Polizeipräsidium Mittelfranken personell besetzt?
 - 2.3. Welche Ermittlungsmaßnahmen (Spurenauswertung, Zeugenbefragung, Rasterfahndungen, TKÜ, Einsatz verdeckter Ermittler etc.) sind ergriffen worden und mit welchem Ergebnis?
 - 2.3.1. Was haben die objektiven Spuren und Zeugenbefragungen ergeben?
 - 2.3.2. Ist das BKA in die Ermittlungen eingebunden worden und falls ja, in welcher Weise und falls nein, warum nicht?
 - 2.4. Hat die StA über die Ermittlungen an den GenStA berichtet und sind von dort Weisungen zu den Ermittlungen erteilt oder Hinweise gegeben worden und falls ja, mit welchem Inhalt?
 - 2.5. Hat die SoKo „SIMSEK“ an das LKA und das StMI berichtet und falls ja, wer war dort zuständig und sind Weisungen zu den polizeilichen Ermitt-

lungen erteilt oder Hinweise gegeben worden und falls ja, mit welchem Inhalt?

- 2.6. Wer hatte im StMI, beim LKA, bei der SoKo „SIMSEK“ und bei der StA Nürnberg-Fürth Kenntnis von der handschriftlichen Anmerkung „Bitte genau berichten. Ist ausländerfeindlicher Hintergrund denkbar?“ des damaligen StMI Dr. Beckstein am Rande eines Zeitungsartikels erhalten und wie haben das StMI, die Polizeibehörden und die StA hierauf reagiert und trifft es zu, dass der damalige StMI Dr. Beckstein im Jahr 2006 noch einmal eine entsprechende handschriftliche Anmerkung auf einen Pressebericht gesetzt hat?
 - 2.7. Hat sich die SoKo „SIMSEK“ wegen der Aufklärung des Mordes an das BayLfV gewandt und falls ja, mit welchem Ansinnen und falls nein, warum nicht?
 - 2.8. Hat sich das BayLfV nach dem Mordanschlag vom 09.09.2000 in Nürnberg auf eigene Initiative, ohne entsprechende Anfrage der SoKo „SIMSEK“ um Informationen über einen eventuellen rechtsextremistischen und/oder ausländerfeindlichen Hintergrund des Mordes bemüht und falls ja, auf Grund welcher Umstände und mit welchen Ergebnissen und wie sind ggf. die Erkenntnisse verwertet worden?
- 3. Welche Aktivitäten haben welche bayerischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie die jeweils vorgesetzten Dienststellen und die Staatsregierung nach den Mordanschlägen vom 13.06.2001 in Nürnberg (Opfer: Abdurrahim Özüdogru) und vom 29.08.2001 in München (Opfer: Habil Kilic) sowie den weiteren Mordanschlägen vom 27.06.2001 in Hamburg und vom 25.02.2004 in Rostock entwickelt?**
- 3.1. Wer war bei den Staatsanwaltschaften Nürnberg-Fürth und München I zuständig für die Ermittlungen zur Aufklärung der Morde an Abdurrahim Özüdogru und Habil Kilic?
 - 3.2. Wie waren die SoKo „Schneider“ beim PP Mittelfranken und die Mordkommission 5 der Münchner Kriminalpolizei jeweils personell besetzt?
 - 3.3. Welche Ermittlungsmaßnahmen (Spurenauswertung, Zeugenbefragung, Rasterfahndungen, TKÜ, Einsatz verdeckter Ermittler etc.) sind ergriffen worden und mit welchem Ergebnis?
 - 3.4. Was haben die objektiven Spuren und Zeugenbefragungen ergeben?
 - 3.5. Trifft es zu, dass im September 2001 in München eine Besprechung zwischen den in Nürnberg und München ermittelnden Polizeibeamten, der StA Nürnberg-Fürth, Vertretern des BKA und des StMI stattgefunden hat und falls ja, wer hat daran teilgenommen, welchen Inhalte wurden besprochen und welche Absprachen über die Ermittlungsmaßnahmen sind hierbei getroffen worden?

- 3.6. Aus welchen Gründen wurde ab dem 01.09.2001 beim PP Mittelfranken eine neue SoKo „Halbmond“ geschaffen, wie kam es zu der Namensfindung, was war ihre Aufgabe und inwieweit sind die bisherigen Mitarbeiter der SoKo „SIMSEK“ und der SoKo „Schneider“ in der neuen SoKo „Halbmond“ tätig geworden?
- 3.7. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der nach dem Mordanschlag vom 27.06.2001 in Hamburg dort gebildeten SoKo „061“ und wer hat entschieden, dass die SoKo „Halbmond“ die Arbeit der Tatortdienststellen in Nürnberg, München und Hamburg koordiniert und aus welchen Gründen?
- 3.7.1. Welche Befugnisse zur Koordination hatte die SoKo „Halbmond“?
- 3.8. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen den an den jeweiligen Tatorten in Nürnberg, München und Hamburg zuständigen Staatsanwaltschaften und inwieweit haben die Staatsanwaltschaften die Ermittlungsmaßnahmen koordiniert?
- 3.8.1. Haben die Staatsanwaltschaften Nürnberg und München I jeweils an ihre GenStAen berichtet und welche Weisungen oder Hinweise sind ggf. von dort erteilt oder gegeben worden und falls ja, mit welchem Inhalt?
- 3.8.2. Haben die GenStAen Nürnberg und München an das StMJ berichtet und falls ja, sind von dort ggf. Weisungen erteilt oder Hinweise gegeben worden und falls ja, mit welchem Inhalt?
- 3.8.3. Haben die „SoKo“ regelmäßig an das LKA und das StMI berichtet und falls ja, wer war dort zuständig und sind Weisungen zu den polizeilichen Ermittlungen erteilt oder Hinweise gegeben worden und falls ja, mit welchem Inhalt?
- 3.9. Welche Ermittlungsmaßnahmen (Einsatz verdeckter Ermittler, TKÜ, Rasterfahndung etc.) sind von der SoKo „Halbmond“ ergriffen worden und welche Ergebnisse haben sie jeweils erbracht?
- 3.10. Welche Konsequenzen haben die SoKoen und die Staatsanwaltschaften gezogen, nachdem festgestellt worden war, dass die drei Morde in Bayern und der Mord in Hamburg mit derselben Tatwaffe begangen worden sind?
- 3.11. Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um die Herkunft der Tatwaffe aufzuklären?
- 3.12. Welche Erkenntnisse sprachen dafür, als Täter der bis dahin vier Mordanschläge eine international agierende kriminelle Vereinigung zu vermuten?
- 3.13. Lagen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Übernahme der vier Ermittlungsverfahren durch das BKA vor und falls ja, warum sind die Verfahren nicht abgegeben worden?
- 3.14. Haben nach den vier Mordanschlägen Gespräche mit dem BKA und ggf. dem GBA zur Übernahme der Ermittlungen stattgefunden und falls ja, auf wessen Initiative, wer hat daran teilgenommen und wer hat entschieden, dass die Verfahren nicht abgegeben werden?
- 3.14.1. Trifft es zu, dass das BKA bzw. der GBA die Übernahme der Ermittlungen abgelehnt haben und falls ja, aus welchen Gründen?
- 3.14.2. Trifft es zu, dass nach einem weiteren Mordanschlag vom 25.02.2004 bei einem Gespräch oder anschließendem schriftlichen Austausch zwischen dem BKA, dem StMI und der StA Nürnberg-Fürth vereinbart worden ist, dass das BKA zentrale Aufgaben unter dem Gesichtspunkt des § 129 StGB, insbesondere hinsichtlich der Suche nach der Tatwaffe übernehmen, ansonsten die Struktur der Ermittlungen aber bleiben solle, wie sie war und falls ja, wann haben das Gespräch oder der schriftliche Austausch mit welchem genauen Inhalt stattgefunden und wer hat daran teilgenommen?
- 3.15. Lagen der SoKo „Halbmond“ Informationen über die jetzt nachträglich den mutmaßlichen Tätern des NSU zugeordneten Überfälle vor?
- 3.16. Hat sich das BayLfV nach den drei Mordanschlägen in Bayern auf Personen türkischer Herkunft auf eigene Initiative, ohne entsprechende Anfrage der SoKo „Halbmond“ um Informationen über einen eventuellen rechtsextremistischen und/oder ausländergefeindlichen Hintergrund der Morde bemüht und falls ja, auf Grund welcher Umstände und mit welchen Ergebnissen und wie sind ggf. die Erkenntnisse verwertet worden?
- 3.17. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit der SoKo „Halbmond“ mit dem BayLfV und anderen Nachrichtendiensten?
- 3.17.1. Hat sich die SoKo „Halbmond“ mit dem Ersuchen um Übermittlung von Informationen über Erkenntnisse über organisierte Kriminalität an das BayLfV und das BfV oder andere Nachrichtendienste gewandt oder Kontakt zu diesen aufgenommen und falls ja, mit welchen Ergebnissen und falls nein, warum nicht?
- 3.17.2. Hatten die SoKo „Halbmond“ und/oder das BayLfV Kenntnis darüber, dass in der rechtsextremistischen Szene, insbesondere in Veröffentlichungen des Netzwerkes „Blood and Honour“ und im „Thule-Netzwerk“, in direktem zeitlichen Zusammenhang mit den Mordanschlägen über den bewaffneten Kampf und Mordanschläge auf Ausländer diskutiert worden ist?
- 3.17.3. Hatten die SoKo „Halbmond“ und/oder das BayLfV Kenntnis über einen Beitrag in dem neonazistischen Blatt „Der Weisse Wolf“ Nr. 1/2002, in dem u.a. der Satz zu finden ist „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen der Kampf geht weiter“ und falls ja, wie wurde dieser Artikel bewertet und falls nein, wann haben bayerische Si-

- cherheits- und Strafverfolgungsbehörden und ihre jeweils vorgesetzten Dienststellen und die Staatsregierung hiervon erfahren?
- 3.18. Hatte die SoKo „Halbmond“ Kenntnis von dem Bombenanschlag vom 09.06.2004 in Köln und falls ja, welche Hinweise gab es, dass hinter den Mordanschlägen und dem Bombenanschlag von Köln die gleichen Täter stecken könnten und wie wurden die Hinweise in den Ermittlungsverfahren wegen der Mordanschläge verwertet?
- 4. Welche Aktivitäten haben welche bayerischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie die vorgesetzten Dienststellen und die Staatsregierung nach den Mordanschlägen vom 09.06.2005 in Nürnberg (Opfer: Ismail Yasar) und vom 15.06.2005 in München (Opfer: Theodorus Boulgarides) und den weiteren Mordanschlägen vom 04.04.2006 in Dortmund, vom 06.04.2006 in Kassel und vom 25.04.2007 in Heilbronn entwickelt?**
- 4.1. Wer war bei der StA München I zuständig für die Ermittlungen zur Aufklärung des Mordes an Theodorus Boulgarides?
- 4.2. Wie war die SoKo „Theo“ bei der Münchner Kriminalpolizei personell besetzt?
- 4.2.1. Sind die Erkenntnisse aus dem Ermittlungsverfahren wegen des Mordanschlags auf Habil Kilic vom 29.08.2001 und der in Nürnberg verübten Mordanschläge in das Ermittlungsverfahren wegen des Mordanschlags auf Theodorus Boulgarides eingeflossen und falls ja, mit welchen Informationen?
- 4.3. Wie kam es zu der Einrichtung der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „Bosporus“ ab dem 01.07.2005 beim PP Mittelfranken, welche Zuständigkeiten und Befugnisse hatte sie und wie kam es zu der Namensfindung?
- 4.3.1. Wie war die BAO „Bosporus“ personell besetzt?
- 4.3.2. Inwieweit sind die Mitarbeiter der bisherigen SoKo „SIMSEK“, „Schneider“, „Halbmond“ und „Theo“ in die BAO „Bosporus“ eingegliedert worden?
- 4.3.3. Waren in der BAO „Bosporus“ auch Mitarbeiter der Staatsschutzabteilungen der jeweiligen Polizeibehörden tätig?
- 4.4. Wie ist die BAO „Bosporus“ vorgegangen, um die bisherigen Ermittlungen zu den fünf Mordanschlägen in Bayern zu optimieren und welche Ermittlungsmaßnahmen (Spurenauswertung, Zeugenbefragung, Rasterfahndungen, TKÜ; Einsatz verdeckter Ermittler etc.) hat sie konkret ergriffen und mit welchen Ergebnissen?
- 4.4.1. Was haben die objektiven Spuren und Zeugenbefragungen und sonstigen Ermittlungsmaßnahmen ergeben?
- 4.4.2. Ist der Tatsache nachgegangen worden, dass sich der Tatort in München in örtlicher Nähe zur Wohnung von Martin Wiese befunden hat und falls ja, mit welchem Ergebnis und falls nein, warum nicht?
- 4.5. Trifft es zu, dass alle bisherigen Erkenntnisse der einzelnen Sonderkommissionen in ein einheitliches Fallfassungssystem eingegeben worden sind und dass hierfür ein Zeitaufwand von etwa einem halben Jahr erforderlich war?
- 4.6. Trifft es zu, dass bei Europol, Interpol und dem FBI wegen eventueller weiterer Fälle mit ähnlicher Tatbegehung nachgefragt worden ist und falls ja, mit welchen Ergebnissen?
- 4.7. Welche der für die einzelnen Tatorte zuständigen Staatsanwaltschaft hat nach der Einrichtung der BAO „Bosporus“ die Ermittlungsverfahren übernommen, wie war sie personell besetzt?
- 4.8. Wie viele Dienstbesprechungen zwischen der BAO „Bosporus“, dem StMI, dem BKA und/oder den beteiligten Staatsanwaltschaften haben seit dem Mordanschlag vom 15.06.2005 in München wann stattgefunden, welche Inhalte und Ergebnisse hatten diese, wer hat hierzu jeweils eingeladen und wer hat daran teilgenommen?
- 4.8.1. Wer hat zu der Dienstbesprechung vom 17.06.2005 im StMI mit den Polizeipräsidien München und Mittelfranken, dem LKA sowie Vertretern der StA München I und Nürnberg eingeladen, welche Inhalte und Ergebnisse hatte diese und wer hat hieran teilgenommen?
- 4.8.2. Trifft es zu, dass das BKA und das BayLfV nicht zu der Dienstbesprechung geladen worden sind und falls ja, warum nicht?
- 4.8.3. Wie wurde bei dieser Besprechung die Lage beurteilt, dass seit dem 09.09.2000 in Bayern fünf Ausländer mit derselben Waffe getötet worden sind und es trotz erheblichen ermittlungstaktischen und personellen Aufwands keine Spuren zu dem Täter oder den Tätern gegeben hat und welche Konsequenzen sind hieraus gezogen worden?
- 4.8.4. Haben das BKA und/oder der Bundesnachrichtendienst (BND) die BAO „Bosporus“ im Jahr 2006 zu einer Tagung über Rechtsextremismus eingeladen und haben Mitarbeiter der BAO daran teilgenommen und falls nein, warum nicht?
- 4.9. Waren die Ermittlungsverfahren auch Gegenstand der IMK oder ihrer Arbeitskreise im Jahr 2005 und falls ja, mit welchen genauen Besprechungsinhalten und Ergebnissen?
- 4.10. Aufgrund welcher Umstände ist das Polizeipräsidium München in der ersten Operativen Fallanalyse (OFA) vom August 2005 zu der Annahme gelangt, dass eine kriminelle Organisation Urheberin der Mordanschläge sein könnte?

- 4.10.1. Hat die BAO „Bosporus“ die Annahmen der OFA geteilt und welche Konsequenzen sind hieraus für die weiteren Ermittlungen gezogen worden?
- 4.10.2. Trifft es zu, dass sich verdeckte Ermittler der Polizei und/oder V-Leute des BayLfV zur Überprüfung der Hypothese, es könne sich um Taten der organisierten Kriminalität handeln, als Journalisten oder unter einer anderen Legende getarnt an die Angehörigen der Opfer gewandt haben und dass eine Vertrauensperson der SoKo „Bosporus“ zu Ermittlungszwecken monatelang in Nürnberg einen Döner-Imbiss betrieben hat und falls ja, wer hat diese Ermittlungsmaßnahmen beschlossen, war die Staatsanwaltschaft hierbei eingebunden und welche Erkenntnisse sind hierbei gewonnen worden?
- 4.10.3. Aufgrund welcher Erkenntnisse sind die Ermittler davon ausgegangen, dass ein politischer Hintergrund der Mordanschläge deshalb ausgeschlossen werden könne, weil kein Bekenner schreiben bekannt geworden ist?
- 4.11. Wurden bayerischen Ermittlungsbehörden darüber informiert, dass sich im Zusammenhang mit dem Mord an Halit Yozgat in Kassel am 06.04.2006 ein Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes im Nebenraum des Tatorts aufgehalten hatte, wenn ja wann, und welche Schritte wurden daraufhin eingeleitet?
- 4.12. Wann hat die BAO „Bosporus“ erstmals mit welchen Verfassungsschutzbehörden Kontakt aufgenommen und mit welchem Ersuchen (Informationen über die Opfer und ihr Umfeld oder über die möglichen Täter)?
- 4.12.1. Hat sich das BayLfV nach den Mordanschlägen eigenständig, ohne entsprechende Anfrage der SoKo „Bosporus“ um Informationen über einen eventuellen rechtsextremistischen und/oder ausländerfeindlichen Hintergrund der Morde bemüht und falls ja, auf Grund welcher Umstände und mit welchen Ergebnissen und wie sind die Erkenntnisse ggf. verwertet worden?
- 4.12.2. Trifft es zu, dass die BAO „Bosporus“ im September 2005 Kontakt zum BayLfV aufgenommen hat und falls ja, weshalb und mit welcher Anfrage?
- 4.12.3. Wie und wann hat das BayLfV hierauf reagiert?
- 4.12.4. Trifft es zu, dass sich die SoKo „Bosporus“ im Juli 2006 telefonisch wegen eventueller Erkenntnisse über die rechtsextremistische Szene in Bayern an das BayLfV gewandt hat und falls ja, wie hat das BayLfV hierauf reagiert?
- 4.12.5. Trifft es zu, dass das BayLfV erst am 04.12.2006 geantwortet und die Beantwortung der Anfrage aus Datenschutzgründen, wegen Quellenschutzes und wegen fehlender Konkretheit abgelehnt und stattdessen Broschüren über die Skinhead-Szene übersandt hat und falls ja, wer war innerhalb des BayLfV hierfür verantwortlich und hatte das StMI Kenntnis von der Anfrage der BAO „Bosporus“ und den Umgang des BayLfV hiermit?
- 4.12.5.1. Trifft es zu, dass das BayLfV nach der ersten Anfrage der BAO „Bosporus“ ein Rechtsgutachten zur Frage der Übermittlungspflichten erstellen ließ und falls ja, welches Ergebnis hatte das Gutachten erbracht?
- 4.12.5.2. War das BayLfV der Auffassung, dass der Beantwortung der Anfrage der BAO „Bosporus“ ein besonderes Übermittlungsverbot gem. Art. 17 Bay-VSG entgegenstand?
- 4.12.6. Trifft es zu, dass das BayLfV erst nach nochmaliger Nachfrage und Konkretisierung der Anfrage vom 28.12.2006 schließlich mit Schreiben vom 27.02.2007 eine Liste mit 682 Namen von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene im Großraum Nürnberg übersandt hat?
- 4.12.7. Nach welchen Kriterien hatte das BayLfV die Namen ausgewählt und trifft es zu, dass wesentliches Kriterium der Postleitzahlbereich war, der aber nicht den gesamten Raum Nürnberg umfasst hatte?
- 4.12.8. Hat das BayLfV über Namen, Anschriften und Geburtsdaten hinaus Zusatzinformationen zu den einzelnen Personen übermittelt und/oder Unterstützung bei der Auswertung geleistet und falls nein, aus welchen Gründen?
- 4.12.9. Trifft es zu, dass das BayLfV die Anfrage der BAO „Bosporus“ nicht an die VS-Behörden des Bundes und der anderen Bundesländer weitergeleitet hat und falls ja, aus welchen Gründen?
- 4.12.10. In welcher Weise sind die Angaben des BayLfV über 682 Personen aus der rechten Szene ausgewertet worden und trifft es zu, dass die Auswertung fast ein ganzes Jahr beansprucht hat und welches Ergebnis hat sie erbracht?
- 4.12.11. Trifft es zu, dass auf der vom BayLfV übermittelten Namensliste auch „Mandy Struck“ genannt war, die zeitweise Beate Zschäpe ihre Identität überlassen hatte und dass diese Person nicht überprüft worden ist und falls ja, warum nicht?
- 4.12.12. Welche Erkenntnisse lagen bis zum 04.07.2012 im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag über die Personen vor, deren Daten von der BAO „Bosporus“ im Juli 2006 angefordert worden sind?
- 4.12.13. Welche Erkenntnisse lagen bis zum 04.07.2012 im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag über die Personen vor, die in der Liste mit 682 Personen enthalten waren?
- 4.13. Trifft es zu, dass das BfV auf die Bitte der BAO „Bosporus“ vom 17.02.2006, einen Ansprechpartner zu benennen, nie geantwortet hat?

- 4.13.1. Ist die BAO „Bosporus“ davon ausgegangen, dass das BayLfV von Amts wegen das BfV und die VS-Behörden der anderen Bundesländer über Anfragen der BAO informiert?
- 4.14. Trifft es zu, dass die BAO „Bosporus“, nachdem das BayLfV lange Zeit keine Daten über Rechtsextremisten aus dem Raum Nürnberg geliefert hatte, auf sog. „Staatschutzdaten“ zurückgegriffen hat und falls ja, nach welchen Kriterien werden sog. „Staatschutzdaten“ von welcher Behörde auf welcher Rechtsgrundlage erhoben und sind im konkreten Fall entsprechende Daten ausgewertet worden und falls ja, mit welchem Ergebnis?
- 4.14.1. Finden sich in den sog. „Staatschutzdaten“ der bayerischen Polizei und/oder in sonstigen Dateien der bayerischen Sicherheits- und Justizbehörden die Namen der mutmaßlichen Täter der Mordanschläge und eventueller Unterstützer und Sympathisanten und falls ja, in welchen Zusammenhängen und um welche Personen handelt es sich hierbei?
- 4.15. Aus welchen Gründen ist im Dezember 2005 von wem eine weitere OFA in Auftrag gegeben worden, wann ist sie vorgelegt worden und auf Grund welcher Umstände ist in dieser OFA die Theorie vertreten worden, Urheber der Mordanschläge könne auch ein „missionsgeleiteter“ Einzeltäter mit Hass auf Ausländer, im speziellen auf Türken, sein?
- 4.15.1. Aufgrund welcher Umstände ist in der zweiten OFA die Vermutung angestellt worden, der oder die „missionsgeleitete“ Einzeltäter könne im Bereich der Stadt Nürnberg einen „Ankerpunkt“ haben und gleichwohl eine hohe Mobilität aufweisen?
- 4.15.2. Haben die Mitarbeiter der BAO „Bosporus“ und die sachleitende Staatsanwaltschaft diese Einschätzung geteilt und welche Konsequenzen sind hieraus hinsichtlich der Gewichtung des Ermittlungsaufwands in Richtung der beiden Theorien gezogen worden?
- 4.15.3. Haben das StMI und das StMJ von dem Inhalt der zweiten OFA Kenntnis erlangt und falls ja, wurde dort die Theorie vom Serientäter mit Hass auf Ausländer etc. geteilt?
- 4.15.4. Trifft es zu, dass nach der Vorlage der zweiten OFA zwar über 900 Ansprachen von zumeist ausländischen Kleingewerbetreibenden durchgeführt worden sind, aber lediglich neun sog. Gefährderansprachen im Bereich des Rechtsextremismus?
- 4.15.5. Trifft es zu, dass die BAO „Bosporus“ bei der sog. „Gefährderansprache“ u.a. auch mit Ralf Ollert gesprochen hat, der die Meinung vertreten haben soll, dass Schutzgeldeintreiber hinter den Morden stecken würden und falls ja, welches Gewicht hat die BAO dieser Einschätzung beigemessen?
- 4.16. Hat die Staatsanwaltschaft geprüft, ob bei der Weiterverfolgung der Annahme, es könne sich um einen Täter mit ggf. rechtsextremistischem Hintergrund handeln, die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts (GBA) gegeben wäre und falls ja, mit welchem Ergebnis und falls nein, warum nicht?
- 4.16.1. Welche Behörde hat entschieden, dass die Voraussetzungen für die Zuständigkeit des GBA nicht vorliegen und aus welchen Erwägungen und sind hierbei die vorgesetzten Dienstbehörden einbezogen worden?
- 4.16.2. Trifft es zu, dass die StA Nürnberg-Fürth den GBA trotz eines möglichen terroristischen Hintergrunds der Morde aus den Ermittlungen heraushalten wollte?
- 4.17. Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um der Vermutung nachzugehen, Urheber der Mordanschläge könne ein „missionsgeleiteter“ Einzeltäter sein?
- 4.17.1. Trifft es zu, dass nach dem Vorliegen der zweiten OFA 16 Mio. Funkzellendaten aus Nürnberg, München, Kassel und Dortmund, 13 Mio. Kreditkartendaten, 600.000 Verkehrsdaten, 27.000 Meldemittelungen von Hotels, 900.000 Haftdaten und eine Million Daten über Waffenbesitzkarten erhoben und ausgewertet worden sind und falls ja, nach welchen Kriterien und mit welchen Ergebnissen?
- 4.17.2. Trifft es zu, dass in der zweiten OFA auch empfohlen worden ist, eine vergleichende Fallanalyse mit dem Nagelbombenattentat im Jahr 2004 in Köln vorzunehmen, weil es auch dort, ebenso wie bei vier Mordanschlägen Hinweise auf zwei Radfahrer als mögliche Täter gegeben hat und falls ja, ist dieser Empfehlung nachgekommen worden und falls nein, warum nicht („Spurnummer 349“)?
- 4.17.3. Haben die bayerischen Ermittlungsbehörden bundesweite Abfragen vorgenommen, um nach Straftaten zu forschen, die hinsichtlich der Tatumstände (Tatwaffe Ceska, zwei männliche Radfahrer in Tatortnähe etc.) Ähnlichkeiten mit den bekannten Mordanschlägen aufgewiesen haben und falls ja, mit welchen Ergebnissen und falls nein, warum nicht?
- 4.17.4. Trifft es zu, dass das LKA vom BKA den Hinweis erhalten hatte, dass nach Angaben eines Informanten auch Banküberfälle mit einer Ceska begangen worden sein sollen und falls ja, welchen konkreten Inhalt hatte dieser Hinweis und welche Maßnahmen sind hierauf ergriffen worden?
- 4.18. Trifft es zu, dass auf Initiative des BKA im März 2006 in Fürth und am 19.04.2006 in Kassel Strategiebesprechungen stattgefunden haben und falls ja, wer hat seitens der bayerischen Sicherheits- und Justizbehörden daran teilgenommen, welche Inhalte hatten diese und welche Ergebnisse haben die Besprechungen erbracht?

- 4.18.1. Trifft es zu, dass das BKA nach den weiteren Mordanschlägen vom 04.04.2006 in Dortmund und 06.04.2006 in Kassel vorgeschlagen hat, gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 BKAG die Ermittlungen zu übernehmen und entsprechende Vorbereitungen getroffen hat?
- 4.18.2. Trifft es zu, dass es in den Ländern gegen die Absicht des BKA, die Ermittlungen zu übernehmen, Widerstand gegeben hat und falls ja, wie haben sich die Vertreter bayerischer Behörden, das StMI und das BMI und die jeweiligen politischen Spitzen zu der geplanten Übernahme der Ermittlungen durch das BKA verhalten?
- 4.18.3. Trifft es zu, dass der damalige Leiter der Polizeiabteilung im StMI, Kindler, in einem Telefongespräch mit dem BKA sinngemäß ausgeführt hat, dass der Bayerische Innenminister eine Übernahme durch das BKA als „Kriegserklärung“ gegenüber den bayerischen Polizeibehörden bewerten würde und falls ja, warum?
- 4.18.4. Trifft es zu, dass das BKA in einem Vermerk von April 2006 an den BMI ausgeführt hat, dass es undenkbar sei, dass das Verfahren bei den Ländern bleiben könne, wenn es Hinweise auf einen politischen Hintergrund der Taten gebe und falls ja, wie hat der BMI hierauf reagiert?
- 4.19. Welche Vereinbarungen zur Zuständigkeit und zur Stoßrichtung der weiteren Ermittlungsarbeit sind bei der IMK vom 04.05.2006 getroffen worden und aus welchen Erwägungen?
- 4.19.1. Trifft es zu, dass bei dieser Konferenz entschieden worden ist, die Ermittlungsverfahren nicht an das BKA abzugeben, sondern eine gemeinsame Steuerungsgruppe („SG“) unter Leitung des Leiters der BAO „Bosporus“ einzurichten, die Zuständigkeit für die Ermittlungen zu den einzelnen Mordfällen aber bei den jeweiligen Ländern zu belassen und falls ja, aus welchen Erwägungen?
- 4.19.2. Ab wann hat die SG ihre Tätigkeit aufgenommen, wie war sie personell besetzt, welche neuen Ermittlungsansätze hat sie verfolgt und welche Befugnisse gegenüber den Polizeibehörden der anderen betroffenen Bundesländer hatte die SG und wie wurde sichergestellt, dass die Sachleitung bei den betroffenen Staatsanwaltschaften verbleibt?
- 4.19.3. Trifft es zu, dass es beim Datenaustausch zwischen den Polizeibehörden des Bundes und der Länder von Anfang an massive technische Probleme gegeben hat, weil ein nur in Bayern verwendetes Softwareprogramm verwendet worden ist und falls ja, sind deshalb Informationen verlorengegangen und ist versucht worden, dieses technische Problem zu beheben und mit welchem Ergebnis?
- 4.20. Aus welchen Gründen ist von wem kurz nach Vorlage der zweiten OFA eine weitere OFA beim LKA Baden-Württemberg in Auftrag gegeben worden, wann ist diese vorgelegt worden und welchen Inhalt hatte sie?
- 4.21. Trifft es zu, dass zur Information der Öffentlichkeit eine Medienstrategie entwickelt worden ist und falls ja, welchen Inhalt und welche Zielrichtung hatte diese?
- 4.22. Wer war Adressat des Schreibens des US Department of Justice/FBI aus dem Jahr 2007, wie kam es zu diesem Schreiben und haben bayerische Sicherheits- und Justizbehörden hiervon Kenntnis erhalten und inwieweit ist die dort vertretene Annahme eines rassistischen Hintergrunds der Mordanschläge überprüft worden?
- 4.23. Sind beim BayLfV oder einer Polizeibehörde zu irgendeinem Zeitpunkt Dateien mit Informationen über die Mitglieder oder den Unterstützerkreis des NSU gelöscht worden und falls ja, wann und auf welcher rechtlichen Grundlage?
- 4.24. Wann sind die BAO „Bosporus“ und die SG aufgelöst worden und aus welchen Gründen und wer wurde anschließend mit den weiteren Ermittlungen betraut?
- 4.25. Trifft es zu, dass das Polizeipräsidium Mittelfranken im Oktober 2011 verlangt hat, dass auf der Homepage des BKA mit der Darstellung der ungeklärten Mordfälle die Hinweise auf Fahrräder und Phantombilder mutmaßlicher Täter entfernt werden und falls ja, weshalb?
- 4.26. Welchen Inhalt hatte der abschließende Bericht der BAO „Bosporus“ von 2008?
- ### 5. Geheimdienstliche Erkenntnisse und Information des Landtags
- 5.1. Ist das PKG (vormals PKK) des Landtags vom StMI vor dem 04.11.2011 über die Möglichkeit eines rechtsextremistischen oder rechtsterroristischen Hintergrunds bzw. die Möglichkeit eines OK-Hintergrunds der ungeklärten fünf Mordanschläge in Bayern, der durchgeführten Maßnahmen und eventuellen Erkenntnissen des BayLfV hierzu informiert worden und falls ja, wann und mit welchen Inhalten und falls nein, warum nicht?
- 5.2. Sind im Laufe der Ermittlungen zu den fünf Mordfällen in Bayern Maßnahmen im Sinne des sog. G-10-Gesetzes durchgeführt worden und falls ja, gegen welche Personen, und ist der G-10-Kommission des Landtags hierüber berichtet worden?
- 5.3. Haben im Laufe der Ermittlungen seit dem Untertauchen des Trios nachrichtendienstliche Maßnahmen in Bayern stattgefunden, die nicht vom BayLfV veranlasst worden sind, wenn ja, um welche hat es sich gehandelt und wer hat sie veranlasst?

6. Umgang mit den Angehörigen der Opfer

- 6.1. Trifft es zu, dass verdeckte Ermittler und/oder V-Leute unter Legenden getarnt an die Angehörigen der Opfer herangetreten sind und falls ja, um welche Maßnahmen handelte es sich hierbei im Einzelnen und welche Ermittlungsstrategie lag dem zu Grunde?
- 6.2. War die zuständige Staatsanwaltschaft hierüber informiert?
- 6.3. Welche Erkenntnisse haben die Ermittlungsbehörden jeweils daraus gewonnen?
- 6.4. Gab es im Zusammenhang mit Maßnahmen im Umfeld der Angehörigen Beschwerden über diese Ermittlungsmethoden und das Verhalten der Ermittler und falls ja, wie wurde diesen nachgegangen?
- 6.5. Auf welcher Grundlage erfolgte die Einschätzung des StMI, es sei „naheliegend, die Drahtzieher des Verbrechens im Bereich der organisierten Kriminalität zu suchen“ und im Umfeld der Opfer sei die Polizei auf eine „Mauer des Schweigens“ gestoßen (vgl. SZ vom 26.04.2006)?

7. Welche Aktivitäten haben welche bayerischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie die jeweils vorgesetzten Dienststellen und die Staatsregierung seit dem 04.11.2011 bis 04.07.2012 entwickelt?

- 7.1. Wann sind die Ermittlungen wegen der fünf ungeklärten Mordfälle in Bayern wieder aufgenommen worden und sind die früheren SoKoen bzw. BAOen wieder reaktiviert worden?

- 7.2. Wie wurde die Zusammenarbeit zwischen den bayerischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden und dem GBA und der beim BKA neu geschaffenen BAO „Trio“ neu organisiert?
- 7.3. Welche organisatorischen und ggf. personellen Veränderungen sind im BayLfV und ggf. im StMI vorgenommen worden?
- 7.4. Welche Erkenntnisse hat die ab dem 19.12.2011 innerhalb des BayLfV zur Aufarbeitung des Fallkomplexes eingerichtete Projektgruppe „Lageorientierte Sonderorganisation NSU“ bisher erbracht und welche Konsequenzen sind hieraus beim BayLfV gezogen worden?
- 7.5. Welche Tätigkeiten hat die beim LKA zusätzlich eingerichtete KG ReTeEX Bayern bisher entfaltet und mit welchen Ergebnissen?
- 7.6. Welches Ergebnis haben die Ermittlungen über die Hersteller, Absender und Verteiler einer comicartigen „Bekenner“-DVD mit Hinweisen auf die ungeklärten Sprengstoffanschläge in Köln in den Jahren 2001 und 2004, die sog. Ceska-Morde sowie den Mord an einer Polizistin in Heilbronn erbracht und gibt es insbesondere Hinweise darauf, wer eine dieser DVD in den Briefkasten einer Tageszeitung in Nürnberg eingeworfen hat?
- 7.7. Welche Informationen zum Untersuchungsgegenstand lagen der Staatsregierung zu welchem Zeitpunkt vor und wie gestaltete sie ihre Informationspolitik gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit?

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

1. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u.a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 16/12860

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens bayerischer Sicherheits- und Justizbehörden einschließlich der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der Beobachtung rechtsextremistischer Strukturen und Aktivitäten in Bayern, insbesondere der Herausbildung der rechtsextremistischen Gruppierung "Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU) und eventueller Unterstützer in Bayern und der Verfahren zur Ermittlung der Täter der Mordanschläge vom 9. September 2000 in Nürnberg, 13. Juni 2001 in Nürnberg, 29. August 2001 in München, 9. Juni 2005 in Nürnberg und 15. Juni 2005 in München und eventueller weiterer, in Bayern von Rechtsextremisten begangener Straftaten und der hieraus zur Verbesserung der Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen und Aktivitäten und zur Optimierung der Ermittlungsverfahren und der Zusammenarbeit der verschiedenen Sicherheits- und Justizbehörden erforderlichen organisatorischen und politischen Maßnahmen

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Karl Freller, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u.a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde und Fraktion (FDP)

Drs. 16/13060

zum Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Schindler, Schmitt-Bussinger u.a. und Fraktion, Aiwanger, Prof. Dr. Piazolo u.a. und Fraktion, Bause, Dr. Runge, Gote u.a. und Fraktion vom 14. Juni 2012 auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses
(Drs. 16/12860)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens bayerischer Sicherheits- und Justizbehörden einschließlich der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der Beobachtung rechtsextremistischer Strukturen und Aktivitäten in Bayern, insbesondere der Herausbildung der rechtsextremistischen Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) und eventueller Unterstützer in Bayern und der Verfahren zur Ermittlung der Täter der Mordanschläge vom 9. September 2000 in Nürnberg, 13. Juni 2001 in Nürnberg, 29. August 2001 in München, 9. Juni 2005 in Nürnberg und 15. Juni 2005 in München und eventueller weiterer, in Bayern von Rechtsextremisten begangener Straftaten und der hieraus zur Verbesserung der Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen und Aktivitäten und zur Optimierung der Ermittlungsverfahren und der Zusammenarbeit der verschiedenen Sicherheits- und Justizbehörden möglicherweise erforderlichen organisatorischen und politischen Maßnahmen

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: vier Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, FREIE WÄHLER: ein Mitglied, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ein Mitglied, FDP: ein Mitglied) an.

Vom 09.09.2000 bis zum 15.06.2005 sind in Nürnberg und München fünf ausländische Mitbürger durch Mordanschläge getötet worden, wobei jeweils dieselbe Tatwaffe benutzt

worden ist. Trotz jahrelanger umfangreicher Ermittlungen mehrerer Sonderkommissionen der Polizei in München und Nürnberg konnten die Täter nicht ermittelt werden.

Am 04.11.2011 wurden Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, die mutmaßlichen Täter eines bewaffneten Banküberfalls, in Eisenach in ihrem Wohnmobil tot aufgefunden. Bei ihnen sind Waffen gefunden worden, mit denen die Mordanschläge begangen worden sind. Noch am gleichen Tag hat die mutmaßliche Mittäterin Beate Zschäpe das Haus in Zwickau, in dem sie zusammen mit den anderen mutmaßlichen Tätern längere Zeit gelebt hatte, in die Luft gesprengt und sich am 08.11.2011 der Polizei gestellt. Erst durch diese Vorkommnisse ist zu Tage getreten, dass sowohl die Mordanschläge in Bayern als auch weitere fünf Mordanschläge und ein Bombenanschlag in anderen Bundesländern und insgesamt vierzehn Banküberfälle wohl von den gleichen Personen begangen worden sind, die seit Ende Januar 1998 untergetaucht sind, nachdem bei ihnen rechtsextremistisches Propagandamaterial und Sprengstoff gefunden worden war und dass diese Personen eine rechtsterroristische Gruppierung mit der Bezeichnung „Nationalsozialistischer Untergrund“ („NSU“) gebildet hatten.

Der Vorgang hat zu umfangreichen Diskussionen in der Öffentlichkeit und zu den Vorwürfen geführt, dass es zu Defiziten bayerischer Sicherheits- und Justizbehörden bei der Aufklärung der Mordanschläge gekommen sei.

Die Ermittlungen zur Aufklärung der Morde und wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung und wegen der nicht aufgeklärten Banküberfälle sind nach dem 04.11.2011 vom Generalbundesanwalt (GBA) übernommen worden. Der GBA hat das Bundeskriminalamt (BKA) mit den Ermittlungen beauftragt, die in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern (LKA) Sachsen, Thüringen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „Bosporus“ beim Polizeipräsidium Mittelfranken durchzuführen sind. Das BKA hat hierzu eine BAO „Trio“ eingerichtet. Innerhalb des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (Bay-LfV) wurde ab dem 19.12.2011 zur Aufarbeitung des Fallkomplexes eine Projektgruppe „Lageorientierte Sonderorganisation NSU“ eingerichtet und beim LKA zusätzlich eine Koordinierungsgruppe Rechtsterrorismus und Extremismus (KG ReTeEX Bayern).

Die mutmaßliche Mittäterin B. Zschäpe befindet sich zusammen mit einigen mutmaßlichen Unterstützern in Untersuchungshaft.

Sowohl der Bundestag als auch die Landtage von Thüringen und Sachsen haben jeweils parlamentarische Untersuchungsausschüsse zur Aufklärung der Fragen eingesetzt, weshalb die Entstehung der „NSU“ nicht rechtzeitig erkannt und weshalb die von den Mitgliedern dieser Gruppierung mutmaßlich begangenen Mordanschläge und Banküberfälle nicht aufgeklärt werden konnten und ob ein Versagen der jeweils zuständigen Sicherheits- und Justizbehörden festgestellt werden müsse. Der Untersuchungsausschuss des Bundestages hat zudem einen Ermittlungsbeauftragten bestellt und der Thüringer Innenminister ein Gutachten zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staats-

anwaltschaften bei der Verfolgung des „Zwickauer Trios“ in Auftrag gegeben, das am 14.05.2012 vorgelegt worden ist.

Da fünf der Mordanschläge in Bayern verübt worden sind, gebietet es der Respekt vor den Opfern und ihren Angehörigen, auch in Bayern einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, zumal auch Vorwürfe gegenüber bayerischen Sicherheits- und Justizbehörden erhoben werden und weitere Aufklärung erforderlich erscheint. Dabei ist auch zu überprüfen, welchen Umgang die Ermittler mit den Angehörigen der Opfer an den Tag gelegt haben, der aus Sicht der Opfer zum Teil dazu geführt haben soll, sie zu kriminalisieren, und welche Konsequenzen hieraus zu ziehen sind.

Der Untersuchungsausschuss soll sich ein Gesamtbild verschaffen über rechtsextremistische Strukturen und Aktivitäten in Bayern seit dem Jahr 1994, die Einschätzung der Gefahren des Rechtsextremismus und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung, über das Geschehen seit dem Untertauchen der mutmaßlichen Täter am 26.01.1998, insbesondere zu den Erkenntnissen bayerischer Sicherheitsbehörden über ihren Aufenthalt, und darüber, ob sie mit Personen aus Bayern Kontakt hatten und ob und inwieweit sie von diesen unterstützt worden sind.

Das Bezugsjahr 1994 wird deshalb gewählt, weil in diesem Jahr erstmals Kontakte eines der mutmaßlichen Mittäter nach Bayern anlässlich eines Neonazitreffens nachgewiesen sind.

Weiterhin soll der Untersuchungsausschuss klären, aus welchen Gründen es den bayerischen Sicherheitsbehörden nicht gelungen ist, die mutmaßlichen Täter von fünf Mordanschlägen in Bayern (und weiteren fünf Mordanschlägen in anderen Bundesländern und vermutlich von 14 Banküberfällen und eventuell weiterer Verbrechen) zu ermitteln, insbesondere ob organisatorische Mängel in der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen bayerischen Sicherheitsbehörden und mit Sicherheitsbehörden des Bundes und/oder ermittlungstaktische und/oder politische Fehleinschätzungen hierfür verantwortlich sind und welche Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus für die Struktur und Organisation der Sicherheits- und Justizbehörden in Bayern und die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit den Sicherheits- und Justizbehörden auf Bundesebene und den anderen Bundesländern gezogen werden müssen.

Der Untersuchungszeitraum soll mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses am 04.07.2012 enden.

Hierzu hat der Untersuchungsausschuss folgende Fragen zu prüfen:

A. Welche rechtsextremistischen Strukturen und Aktivitäten sind im Zeitraum vom 01.01.1994 bis 04.07.2012 in Bayern und länderübergreifend festgestellt worden und welche Maßnahmen haben bayerische Sicherheitsbehörden hiergegen mit welchen Ergebnissen ergriffen?

1. Rechtsextremistische Aktivitäten in Bayern im Untersuchungszeitraum

- 1.1. Welche Erkenntnisse über Art und Umfang rechtsextremistischer Aktivitäten in Bayern und über ein eventuelles Zusammenwirken bayerischer Rechtsextremisten mit Rechtsextremisten in anderen Bundesländern lagen welchen bayerischen Sicherheits- und Justizbehörden im Untersuchungszeitraum vor?
- 1.2. Wie viele und welche Strafverfahren wegen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten gab es im Untersuchungszeitraum in Bayern, in wie vielen Fällen führten diese Verfahren zu Verurteilungen, wie viele Verfahren wurden eingestellt und aufgrund welcher Kriterien wird ein rechtsextremistischer oder fremdenfeindlicher Hintergrund angenommen?
- 1.3. Wie wurde die Gefahr des Rechtsextremismus in Bayern im Untersuchungszeitraum seitens der Staatsregierung eingeschätzt und welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um der Gefahr zu begegnen?
- 1.3.1. In welchem Umfang und mit welchen Mitteln ist das BayLfV im Untersuchungszeitraum auf dem Gebiet der Bekämpfung des Rechtsextremismus tätig geworden, welcher Quellen hat es sich hierbei bedient und welche Befugnisse laut BayVSG hat es hierbei im Einzelnen genutzt?
- 1.3.2. Welche Erkenntnisse haben die Staatsschutzabteilungen der bayerischen Polizei im Untersuchungszeitraum über rechtsextremistische Aktivitäten in Bayern gewonnen und inwieweit hat ein Informationsaustausch und eine Zusammenarbeit mit dem BayLfV stattgefunden?
- 1.3.3. Haben das BayLfV und die Staatsschutzabteilungen der bayerischen Polizei ihre jeweils vorgesetzten Dienststellen über ihre Erkenntnisse informiert und falls ja, welche Stellen, über welche konkreten Inhalte, wie und auf welchem Wege und falls nein, warum nicht?
- 1.3.4. Welche Maßnahmen sind ggf. daraufhin seitens der jeweils zuständigen Abteilungen im Staatsministerium des Innern (StMI) ergriffen worden und haben die zuständigen Abteilungen bei der Beobachtung und ggf. Bekämpfung und Verfolgung rechtsextremistischer Aktivitäten zusammengearbeitet und inwieweit ist jeweils die politische Spitze des StMI informiert worden?
- 1.4. Welche Erkenntnisse hatten das BayLfV und ggf. bayerische Polizeibehörden seit dem Jahr 1994 über die mutmaßlichen Täter der zwischen 2000 und 2007 begangenen Mordanschläge bis zu deren Untertauchen im Januar 1998 und anschließend bis zur Festnahme einer mutmaßlichen Mittäterin am 08.11.2011 und über eventuelle Unterstützer und Sympathisanten in Bayern?
- 1.4.1. Wann und in welchem Zusammenhang sind Mitglieder und Unterstützer des sog. Trios erstmals in Bayern beobachtet worden bzw. sind deren Kontakte zu Neonazis aus Bayern bekannt geworden (ggf. auch vor 1994)?
- 1.5. Welche Erkenntnisse über Diskussionen in der rechtsextremistischen Szene über die Aufnahme des bewaffneten Kampfes und die Herausbildung eines rechtsextremistischen Terrorismus und die typischen Merkmale rechtsterroristischer Handlungen hatten bayerische Sicherheits- und Justizbehörden einschließlich der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger vor dem Beginn der Mordanschläge im September 2000 in Bayern und welche diesbezüglichen Erkenntnisse haben sie seither und zu welchem Zeitpunkt gewonnen?
- 1.5.1. Waren bayerische Behördenvertreter bei der Tagung zur Gefahr der Entstehung weiterer terroristischer Strukturen des BfV im Jahr 2003 anwesend, welche bayerische Sicherheitsbehörden hatten Kenntnis von der daraus resultierenden Broschüre des BfV aus dem Jahr 2004, in der die Mitglieder des (untergetauchten) Trios abgebildet waren und falls ja, welche Folgerungen wurden hieraus gezogen?
- 1.6. Wie oft, bei welchen Treffen und mit welchen Ergebnissen hat sich die Ständige Konferenz der Innenminister (IMK) seit dem Untertauchen der mutmaßlichen Täter der Mordanschläge im Januar 1998 bis zum November 2011 mit dieser Thematik befasst?
- 1.7. Welche zusätzlichen und neuen Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden seit dem 04.11. 2011 über die Mitglieder des NSU und ihre Unterstützer auf welchem Wege gewonnen?
- 2. Wie gestaltete sich im Untersuchungszeitraum die Zusammenarbeit von Sicherheits- und Justizbehörden sowie zwischen den jeweils vorgesetzten Dienststellen bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und der Verfolgung rechtsextremistisch motivierter Straftaten?**
- 2.1. Wie gestaltete sich im Einzelnen die Beachtung des Trennungsgebots und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Polizei und Verfassungsschutzbehörden sowie zwischen den jeweils vorgesetzten Dienststellen?
- 2.1.1. Welche gesetzlichen und/oder verwaltungsinternen Vorschriften gab es im Untersuchungszeitraum über die Zusammenarbeit zwischen dem BayLfV und den bayerischen Polizeibehörden und die Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden des Bundes und der Länder und mit dem Bundesamt für den Verfassungsschutz (BfV) und den Verfassungsschutzämtern der anderen Bundesländer?
- 2.1.2. Welche Rechtsgrundlagen und internen Dienstabweisungen sind für die Zusammenarbeit zwischen

- der bayerischen Polizei und dem BayLfV maßgeblich?
- 2.1.3. Welche datenschutzrechtlichen Vorschriften hatten und haben das BayLfV, die Polizeibehörden und die Staatsanwaltschaft bei der Zusammenarbeit zu beachten und haben entsprechende Vorschriften den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den genannten Behörden erschwert?
- 2.1.4. Aus welchen Gründen haben die AK II und AK IV der IMK am 03./04.12.2009 einen Leitfaden für die Zusammenarbeit zwischen den Polizei- und Verfassungsschutzbehörden vorgelegt und welchen Inhalt hat dieser Leitfaden?
- 2.1.5. Wie ist die Pflicht des BayLfV, Polizeibehörden über Erkenntnisse zu informieren, gesetzlich und/oder verwaltungsintern geregelt und wie wird dies in der Praxis umgesetzt?
- 2.1.5.1. Ist das BayLfV berechtigt, unter Hinweis auf den Schutz ihrer Quellen Informationen gegenüber den Polizeibehörden zurückzuhalten und hat es dies im Bezug auf den Untersuchungsgegenstand getan und wenn ja, in welchen Fällen?
- 2.1.5.2. Wer war im Untersuchungszeitraum innerhalb des BayLfV für die Entscheidung, ob Informationen an die Polizeibehörden weitergegeben werden, zuständig und ist hierbei das StMI in die Entscheidung eingebunden und wer war hierfür ggf. jeweils zuständig?
- 2.1.6. Welche Speicher-, Prüf- und Löschungsvorschriften galten im Untersuchungszeitraum für die Akten des BayLfV?
- 2.1.6.1. Welche Prüfungsfristen gelten gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayVSG?
- 2.1.6.2. Müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben auch interne Vermerke, Protokolle über Dienstbesprechungen etc. gelöscht werden und falls ja, innerhalb welcher Fristen?
- 2.1.7. Sind Informationen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand unter Verstoß gegen gesetzliche oder verwaltungsinterne Vorschriften gelöscht worden?
- 2.1.8. Hat das BayLfV zu irgendeinem Zeitpunkt Löschungsmitteilungen betreffend Daten über die am 26.01.1998 untergetauchten Personen an andere Verfassungsschutzbehörden geschickt?
- 2.2. Wie gestaltete sich im Untersuchungszeitraum die Zusammenarbeit zwischen dem BayLfV und den Verfassungsschutzämtern des Bundes und der Länder und den weiteren Nachrichtendiensten des Bundes?
- 2.2.1. Welche Rechtsgrundlagen und internen Dienstanweisungen sind für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch des BayLfV mit den VS-Behörden der anderen Bundesländer und dem BfV und den anderen Nachrichtendiensten des Bundes maßgeblich?
- 2.2.2. Welchen Inhalt hat und welche Bedeutung ist der Koordinierungsrichtlinie gemäß Beschluss der IMK vom 26.11.1993 beizumessen?
- 2.2.3. Wer war im Untersuchungszeitraum innerhalb des BayLfV zuständig für die Entscheidung, ob und welche Informationen an die VS-Behörden anderer Bundesländer und/oder das BfV weitergegeben werden und ist hierbei das StMI in die Entscheidung eingebunden und wer war ggf. jeweils zuständig?
- 2.3. Welche Berichtspflichten obliegen dem BayLfV gegenüber dem StMI und inwieweit nimmt das StMI Einfluss auf die Arbeit und Schwerpunktsetzung des BayLfV?
- 2.3.1. Nach welchen Kriterien erfolgte bzw. erfolgt die Information der politischen Spitze des StMI?
- 2.4. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft und ihren Ermittlungsbeamten?
- 2.4.1. Haben die Polizeibehörden der jeweils sachleitenden Staatsanwaltschaft sämtliche, auch die ihnen vom BayLfV oder anderen VS-Behörden bekannt gewordenen Informationen, übermittelt?
- 2.4.2. Hat das BayLfV Informationen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag direkt an die jeweils zuständige sachleitende Staatsanwaltschaft übermittelt und falls ja, um welche Informationen hat es sich hierbei gehandelt, wie wurde sichergestellt, dass die Informationen in die Ermittlungen einfließen und falls nein, aus welchen Gründen ist dies nicht erfolgt?
- 2.5. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen der jeweils örtlich zuständigen StA und vorgesetzten Dienststellen?
- 2.5.1. Welche Rechtsgrundlagen und internen Dienstanweisungen bestanden im Untersuchungszeitraum über Art und Umfang von Berichten der Staatsanwaltschaften an den Generalstaatsanwalt (GenStA) und Art und Umfang von Berichten des GenStA an das StMJ?
- 2.5.2. Wurde und wird der GenStA und dem StMJ regelmäßig über Ermittlungsverfahren mit rechtsextremistischem Hintergrund berichtet und welche Berichte wurden bezogen auf den Untersuchungsgegenstand wann und mit welchem Inhalt abgegeben und wie haben der GenStA und das StMJ hierauf reagiert?
- 2.6. Welche gesetzlichen Grundlagen und internen Dienstanweisungen bestanden im Untersuchungszeitraum für die Abgabe von Ermittlungsverfahren an den GBA und für die Zuständigkeit des BKA und gab es im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand Meinungsverschiedenheiten zwi-

schen den Polizeibehörden, den Staatsanwaltschaften und dem GBA hierüber und falls ja, wegen welcher Fragen?

- 2.7. Welche Dateien werden von welchen Sicherheits- und Justizbehörden im Zusammenhang mit Rechtsextremismus bzw. rechtsextremistisch motivierten Straftaten geführt?
- 2.8. Über welche Erkenntnisse des BfV und des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) über den Aufenthalt und die Aktivitäten von Mitgliedern oder mutmaßlichen Unterstützern des NSU in Bayern sind welche bayerischen Sicherheitsbehörden wann unterrichtet worden?
- 2.9. Welche Kenntnisse hatten bayerische Sicherheitsbehörden über den Hintergrund und die Ergebnisse der Operation „Rennsteig“, die zu Verbindungen von Rechtsextremisten zwischen Thüringen, Bayern und Soldaten einer bayerischen Kaserne durchgeführt wurde und bei der der MAD eingebunden war?

B. Mordanschläge in Bayern

1. Welche Erkenntnisse haben welche bayerischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie die jeweils vorgesetzten Dienststellen und die Staatsregierung seit dem Untertauchen der mutmaßlichen Täter Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe am 26.01.1998 über diese Personen erlangt und welche Aktivitäten haben sie daraufhin entwickelt?

- 1.1. Wann haben welche bayerischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden von wem und wie Kenntnis von dem Untertauchen der o.g. Personen und von dem gegen sie gehegten Verdacht der Vorbereitung von Sprengstoffanschlägen erlangt und welche Behörde hat daraufhin welche Maßnahmen ergriffen?
- 1.1.1. Welche Erkenntnisse hatten bayerische Sicherheitsbehörden seit dem 26.01.1998 über den Aufenthalt der o.g. Personen in Bayern ab 1994 und über Gerhard Ittner, Matthias Fischer und Mandy Struck sowie weitere Unterstützer und Sympathisanten dieser Personen in Bayern und wie sind ggf. diese Erkenntnisse verwertet worden?
- 1.1.2. Trifft es zu, dass sich das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz mit Schreiben vom 03.02.1998 mit einer Sachverhaltsdarstellung zu den den Flüchtigen vorgeworfenen Straftaten und der Durchsuchung vom 26.01.1998 u.a. auch an das BayLfV mit der Bitte um Erkenntnismitteilung gewandt hat und falls ja, was hat es daraufhin unternommen?
- 1.1.3. Trifft es zu, dass sich das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz mit weiterem Schreiben vom 04.02.1998 u.a. an das BayLfV unter Beifügung von Fotos der Gesuchten zur dortigen Quellenvor-

lage gewandt hat und falls ja, was hat das BayLfV daraufhin unternommen?

- 1.1.4. Trifft es zu, dass am 13.02.1998 ein Telefongespräch zwischen einem Beamten des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz und dem BayLfV zu Informationen über mögliche Kontakte des gesuchten Uwe Mundlos zu dem Neonazi und Gründer der „Deutschen Bürgerwehr“ Ernst Tag stattgefunden hat und dass das BayLfV mit Antwortschreiben vom 09.03.1998 mitgeteilt hat, Mundlos habe gute Kontakte zu Ernst Tag und könnte dort untergetaucht sein und auf welche Erkenntnisse stützte das BayLfV seine Auskunft und was hat es anschließend unternommen?
- 1.1.5. Sind bayerische Polizeibehörden nach dem 26.01.1998 über das Verschwinden der o.g. Personen und den Fund von Sprengstoff und der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen durch diese Personen unterrichtet worden und falls ja, wann und von wem und welche Maßnahmen sind daraufhin ergriffen worden?
- 1.1.6. Trifft es zu, dass sich das Thüringer Innenministerium am 20.02.1998 zum Informationsaustausch in Staatsschutzsachen u.a. auch an das LKA Bayern gewandt und mitgeteilt hat, dass sich der sog. Thüringer Heimatschutz und der sog. Nationale Widerstand von den so genannten Terroristen aus Jena distanzieren und falls ja, was hat das LKA daraufhin unternommen?
- 1.2. Welche Erkenntnisse hatten das BayLfV und bayerische Polizeibehörden über die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen „Thüringer Heimatschutz“ und „Fränkischer Heimatschutz“ und die in diesen Organisationen tätigen Personen und über ihre eventuellen Verbindungen zu den mutmaßlichen Tätern der Mordanschläge und deren Unterstützern?
- 1.3. Mit welchen Mitteln hat das BayLfV ab dem 26.01.1998 Informationen über die untergetauchten Personen und ggf. ihre Unterstützer in Bayern gesammelt und welche Erkenntnisse konnten dadurch gewonnen werden?
- 1.3.1. Sind hierbei Informationen mittels sog. V-Leute, Informanten und/oder Gewährspersonen beschafft worden und falls ja, wie viele dieser Personen waren in Einsatz, wie sind sie ausgewählt worden, wer hat sie „geführt“ und welches Honorar oder geldwerte Vorteile haben sie jeweils erhalten und auf welcher rechtlichen Grundlage sind sie eingesetzt worden?
- 1.3.2. Welche Erkenntnisse hat das BayLfV durch den Einsatz sog. V-Leute gewonnen und wie wurden die Erkenntnisse verwertet?
- 1.3.2.1. Trifft es zu, dass in Coburg anlässlich des Konzerts eines rechtsextremen Liedermachers Ende 1998 oder Anfang 1999 Spenden für die Untergetauch-

- ten gesammelt worden sind und falls ja, wann haben bayerische Sicherheitsbehörden hiervon Kenntnis erlangt?
- 1.3.2.2. Hatten bayerische Sicherheitsbehörden Kenntnis davon, dass in der rechtsextremistischen Szene ein Spiel namens „Pogromly“ verkauft wurde und der Erlös für die untergetauchten Personen bestimmt war und falls ja, was haben sie in diesem Zusammenhang unternommen?
- 1.4. Hatte das BayLfV Kontakt zu dem als „Quelle 2045“ bzw. „Quelle 2150“ des Thüringischen Landesamts für Verfassungsschutz bezeichneten V-Mannes Tino Brandt, insbesondere während seines Aufenthalts in Bayern und falls ja, welche Informationen hat das BayLfV von ihm vor und nach dem 26.01.1998 insbesondere über den Verbleib der untergetauchten Personen und ihrer Unterstützer in Bayern erhalten?
- 1.5. Hatten bayerische Sicherheitsbehörden Kenntnis von den Aktivitäten des bekennenden Neonazis Gerhard Ittner, der wenige Tage vor dem ersten Mordanschlag in Nürnberg u.a. ein Flugblatt mit dem Text „1. September 2000, von jetzt an wird zurückgeschossen“ verteilt hat?
- 1.6. Hatten bayerische Sicherheitsbehörden Kenntnisse über die Verbindungen des Verlegers Peter Dehoust zu den Untergetauchten und eventueller Geldzahlungen für und an die Gesuchten?
- 1.7. Welche Informationen hatten bayerischen Sicherheitsbehörden über die jetzt nachträglich den mutmaßlichen Tätern des NSU zugeordneten Überfälle und die jeweilige Vorgehensweise der Täter?
- 1.8. Trifft es zu, dass das BayLfV am 06.10.2003 ein Schreiben des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz an das BfV zur Vorbereitung einer Tagung mit dem Thema „Gefahr der Entstehung weiterer terroristischer Strukturen in der BRD“ nachrichtlich erhalten hat und dass in diesem Zusammenhang der Fall der seit dem 26.01.1998 untergetauchten Personen erwähnt worden ist?
- 2. Welche Aktivitäten haben welche bayerischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie ihre jeweils vorgesetzten Dienststellen und die Staatsregierung nach dem ersten Mordanschlag vom 09.09.2000 in Nürnberg (Opfer: Enver Simsek) entwickelt?**
- 2.1. Wer war bei der StA Nürnberg-Fürth zuständig für die Ermittlungen zur Aufklärung des Mordes an Enver Simsek?
- 2.2. Wie war die Sonderkommission (SoKo) „SIMSEK“ beim Polizeipräsidium Mittelfranken personell besetzt?
- 2.3. Welche Ermittlungsmaßnahmen (Spurenauswertung, Zeugenbefragung, Rasterfahndungen, TKÜ, Einsatz verdeckter Ermittler etc.) sind ergriffen worden und mit welchem Ergebnis?
- 2.3.1. Was haben die objektiven Spuren und Zeugenbefragungen ergeben?
- 2.3.2. Ist das BKA in die Ermittlungen eingebunden worden und falls ja, in welcher Weise und falls nein, warum nicht?
- 2.4. Hat die StA über die Ermittlungen an den GenStA berichtet und sind von dort Weisungen zu den Ermittlungen erteilt oder Hinweise gegeben worden und falls ja, mit welchem Inhalt?
- 2.5. Hat die SoKo „SIMSEK“ an das LKA und das StMI berichtet und falls ja, wer war dort zuständig und sind Weisungen zu den polizeilichen Ermittlungen erteilt oder Hinweise gegeben worden und falls ja, mit welchem Inhalt?
- 2.6. Wer hatte im StMI, beim LKA, bei der SoKo „SIMSEK“ und bei der StA Nürnberg-Fürth Kenntnis von der handschriftlichen Anmerkung „Bitte genau berichten. Ist ausländerfeindlicher Hintergrund denkbar?“ des damaligen StMI Dr. Beckstein am Rande eines Zeitungsartikels erhalten und wie haben das StMI, die Polizeibehörden und die StA hierauf reagiert und trifft es zu, dass der damalige StMI Dr. Beckstein im Jahr 2006 noch einmal eine entsprechende handschriftliche Anmerkung auf einen Pressebericht gesetzt hat?
- 2.7. Hat sich die SoKo „SIMSEK“ wegen der Aufklärung des Mordes an das BayLfV gewandt und falls ja, mit welchem Ansinnen und falls nein, warum nicht?
- 2.8. Hat sich das BayLfV nach dem Mordanschlag vom 09.09.2000 in Nürnberg auf eigene Initiative, ohne entsprechende Anfrage der SoKo „SIMSEK“ um Informationen über einen eventuellen rechtsextremistischen und/oder ausländerfeindlichen Hintergrund des Mordes bemüht und falls ja, auf Grund welcher Umstände und mit welchen Ergebnissen und wie sind ggf. die Erkenntnisse verwertet worden?
- 3. Welche Aktivitäten haben welche bayerischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie die jeweils vorgesetzten Dienststellen und die Staatsregierung nach den Mordanschlägen vom 13.06.2001 in Nürnberg (Opfer: Abdurrahim Özüdogru) und vom 29.08.2001 in München (Opfer: Habil Kilic) sowie den weiteren Mordanschlägen vom 27.06.2001 in Hamburg und vom 25.02.2004 in Rostock entwickelt?**

- 3.1. Wer war bei den Staatsanwaltschaften Nürnberg-Fürth und München I zuständig für die Ermittlungen zur Aufklärung der Morde an Abdurrahim Özüdogru und Habil Kilic?
- 3.2. Wie waren die SoKo „Schneider“ beim PP Mittelfranken und die Mordkommission 5 der Münchner Kriminalpolizei jeweils personell besetzt?
- 3.3. Welche Ermittlungsmaßnahmen (Spurenauswertung, Zeugenbefragung, Rasterfahndungen, TKÜ, Einsatz verdeckter Ermittler etc.) sind ergriffen worden und mit welchem Ergebnis?
- 3.4. Was haben die objektiven Spuren und Zeugenbefragungen ergeben?
- 3.5. Trifft es zu, dass im September 2001 in München eine Besprechung zwischen den in Nürnberg und München ermittelnden Polizeibeamten, der StA Nürnberg-Fürth, Vertretern des BKA und des StMI stattgefunden hat und falls ja, wer hat daran teilgenommen, welchen Inhalte wurden besprochen und welche Absprachen über die Ermittlungsmaßnahmen sind hierbei getroffen worden?
- 3.6. Aus welchen Gründen wurde ab dem 01.09.2001 beim PP Mittelfranken eine neue SoKo „Halbmond“ geschaffen, wie kam es zu der Namensfindung, was war ihre Aufgabe und inwieweit sind die bisherigen Mitarbeiter der SoKo „SIMSEK“ und der SoKo „Schneider“ in der neuen SoKo „Halbmond“ tätig geworden?
- 3.7. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der nach dem Mordanschlag vom 27.06.2001 in Hamburg dort gebildeten SoKo „061“ und wer hat entschieden, dass die SoKo „Halbmond“ die Arbeit der Tatortdienststellen in Nürnberg, München und Hamburg koordiniert und aus welchen Gründen?
- 3.7.1. Welche Befugnisse zur Koordination hatte die SoKo „Halbmond“?
- 3.8. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen den an den jeweiligen Tatorten in Nürnberg, München und Hamburg zuständigen Staatsanwaltschaften und inwieweit haben die Staatsanwaltschaften die Ermittlungsmaßnahmen koordiniert?
- 3.8.1. Haben die Staatsanwaltschaften Nürnberg und München I jeweils an ihre GenStAen berichtet und welche Weisungen oder Hinweise sind ggf. von dort erteilt oder gegeben worden und falls ja, mit welchem Inhalt?
- 3.8.2. Haben die GenStAen Nürnberg und München an das StMJ berichtet und falls ja, sind von dort ggf. Weisungen erteilt oder Hinweise gegeben worden und falls ja, mit welchem Inhalt?
- 3.8.3. Haben die „SoKo“ regelmäßig an das LKA und das StMI berichtet und falls ja, wer war dort zuständig und sind Weisungen zu den polizeilichen Ermittlungen erteilt oder Hinweise gegeben worden und falls ja, mit welchem Inhalt?
- 3.9. Welche Ermittlungsmaßnahmen (Einsatz verdeckter Ermittler, TKÜ, Rasterfahndung etc.) sind von der SoKo „Halbmond“ ergriffen worden und welche Ergebnisse haben sie jeweils erbracht?
- 3.10. Welche Konsequenzen haben die SoKoen und die Staatsanwaltschaften gezogen, nachdem festgestellt worden war, dass die drei Morde in Bayern und der Mord in Hamburg mit derselben Tatwaffe begangen worden sind?
- 3.11. Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um die Herkunft der Tatwaffe aufzuklären?
- 3.12. Welche Erkenntnisse sprachen dafür, als Täter der bis dahin vier Mordanschläge eine international agierende kriminelle Vereinigung zu vermuten?
- 3.13. Lagen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Übernahme der vier Ermittlungsverfahren durch das BKA vor und falls ja, warum sind die Verfahren nicht abgegeben worden?
- 3.14. Haben nach den vier Mordanschlägen Gespräche mit dem BKA und ggf. dem GBA zur Übernahme der Ermittlungen stattgefunden und falls ja, auf wessen Initiative, wer hat daran teilgenommen und wer hat entschieden, dass die Verfahren nicht abgegeben werden?
- 3.14.1. Trifft es zu, dass das BKA bzw. der GBA die Übernahme der Ermittlungen abgelehnt haben und falls ja, aus welchen Gründen?
- 3.14.2. Trifft es zu, dass nach einem weiteren Mordanschlag vom 25.02.2004 bei einem Gespräch oder anschließendem schriftlichen Austausch zwischen dem BKA, dem StMI und der StA Nürnberg-Fürth vereinbart worden ist, dass das BKA zentrale Aufgaben unter dem Gesichtspunkt des § 129 StGB, insbesondere hinsichtlich der Suche nach der Tatwaffe übernehmen, ansonsten die Struktur der Ermittlungen aber bleiben solle, wie sie war und falls ja, wann haben das Gespräch oder der schriftliche Austausch mit welchem genauen Inhalt stattgefunden und wer hat daran teilgenommen?
- 3.15. Lagen der SoKo „Halbmond“ Informationen über die jetzt nachträglich den mutmaßlichen Tätern des NSU zugeordneten Überfälle vor?
- 3.16. Hat sich das BayLfV nach den drei Mordanschlägen in Bayern auf Personen türkischer Herkunft auf eigene Initiative, ohne entsprechende Anfrage der SoKo „Halbmond“ um Informationen über einen eventuellen rechtsextremistischen und/oder ausländergefeindlichen Hintergrund der Morde bemüht und falls ja, auf Grund welcher Umstände und mit welchen Ergebnissen und wie sind ggf. die Erkenntnisse verwertet worden?

- 3.17. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit der SoKo „Halbmond“ mit dem BayLfV und anderen Nachrichtendiensten?
- 3.17.1. Hat sich die SoKo „Halbmond“ mit dem Ersuchen um Übermittlung von Informationen über Erkenntnisse über organisierte Kriminalität an das BayLfV und das BfV oder andere Nachrichtendienste gewandt oder Kontakt zu diesen aufgenommen und falls ja, mit welchen Ergebnissen und falls nein, warum nicht?
- 3.17.2. Hatten die SoKo „Halbmond“ und/oder das BayLfV Kenntnis darüber, dass in der rechtsextremistischen Szene, insbesondere in Veröffentlichungen des Netzwerkes „Blood and Honour“ und im „Thule-Netzwerk“, in direktem zeitlichen Zusammenhang mit den Mordanschlägen über den bewaffneten Kampf und Mordanschläge auf Ausländer diskutiert worden ist?
- 3.17.3. Hatten die SoKo „Halbmond“ und/oder das BayLfV Kenntnis über einen Beitrag in dem neonazistischen Blatt „Der Weisse Wolf“ Nr. 1/2002, in dem u.a. der Satz zu finden ist „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen der Kampf geht weiter“ und falls ja, wie wurde dieser Artikel bewertet und falls nein, wann haben bayerische Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden und ihre jeweils vorgesetzten Dienststellen und die Staatsregierung hiervon erfahren?
- 3.18. Hatte die SoKo „Halbmond“ Kenntnis von dem Bombenanschlag vom 09.06.2004 in Köln und falls ja, welche Hinweise gab es, dass hinter den Mordanschlägen und dem Bombenanschlag von Köln die gleichen Täter stecken könnten und wie wurden die Hinweise in den Ermittlungsverfahren wegen der Mordanschläge verwertet?
- 4. Welche Aktivitäten haben welche bayerischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie die vorgesetzten Dienststellen und die Staatsregierung nach den Mordanschlägen vom 09.06.2005 in Nürnberg (Opfer: Ismail Yasar) und vom 15.06.2005 in München (Opfer: Theodor Boulgarides) und den weiteren Mordanschlägen vom 04.04.2006 in Dortmund, vom 06.04.2006 in Kassel und vom 25.04.2007 in Heilbronn entwickelt?**
- 4.1. Wer war bei der StA München I zuständig für die Ermittlungen zur Aufklärung des Mordes an Theodor Boulgarides?
- 4.2. Wie war die SoKo „Theo“ bei der Münchner Kriminalpolizei personell besetzt?
- 4.2.1. Sind die Erkenntnisse aus dem Ermittlungsverfahren wegen des Mordanschlags auf Habil Kilic vom 29.08.2001 und der in Nürnberg verübten Mordanschläge in das Ermittlungsverfahren wegen des Mordanschlags auf Theodor Boulgarides eingeflossen und falls ja, mit welchen Informationen?
- 4.3. Wie kam es zu der Einrichtung der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „Bosporus“ ab dem 01.07.2005 beim PP Mittelfranken, welche Zuständigkeiten und Befugnisse hatte sie und wie kam es zu der Namensfindung?
- 4.3.1. Wie war die BAO „Bosporus“ personell besetzt?
- 4.3.2. Inwieweit sind die Mitarbeiter der bisherigen SoKo „SIMSEK“, „Schneider“, „Halbmond“ und „Theo“ in die BAO „Bosporus“ eingegliedert worden?
- 4.3.3. Waren in der BAO „Bosporus“ auch Mitarbeiter der Staatsschutzabteilungen der jeweiligen Polizeibehörden tätig?
- 4.4. Wie ist die BAO „Bosporus“ vorgegangen, um die bisherigen Ermittlungen zu den fünf Mordanschlägen in Bayern zu optimieren und welche Ermittlungsmaßnahmen (Spurenauswertung, Zeugenbefragung, Rasterfahndungen, TKÜ; Einsatz verdeckter Ermittler etc.) hat sie konkret ergriffen und mit welchen Ergebnissen?
- 4.4.1. Was haben die objektiven Spuren und Zeugenbefragungen und sonstigen Ermittlungsmaßnahmen ergeben?
- 4.4.2. Ist der Tatsache nachgegangen worden, dass sich der Tatort in München in örtlicher Nähe zur Wohnung von Martin Wiese befunden hat und falls ja, mit welchem Ergebnis und falls nein, warum nicht?
- 4.5. Trifft es zu, dass alle bisherigen Erkenntnisse der einzelnen Sonderkommissionen in ein einheitliches Fallersfassungssystem eingegeben worden sind und dass hierfür ein Zeitaufwand von etwa einem halben Jahr erforderlich war?
- 4.6. Trifft es zu, dass bei Europol, Interpol und dem FBI wegen eventueller weiterer Fälle mit ähnlicher Tatbegehung nachgefragt worden ist und falls ja, mit welchen Ergebnissen?
- 4.7. Welche der für die einzelnen Tatorte zuständigen Staatsanwaltschaft hat nach der Einrichtung der BAO „Bosporus“ die Ermittlungsverfahren übernommen, wie war sie personell besetzt?
- 4.8. Wie viele Dienstbesprechungen zwischen der BAO „Bosporus“, dem StMI, dem BKA und/oder den beteiligten Staatsanwaltschaften haben seit dem Mordanschlag vom 15.06.2005 in München stattgefunden, welche Inhalte und Ergebnisse hatten diese, wer hat hierzu jeweils eingeladen und wer hat daran teilgenommen?
- 4.8.1. Wer hat zu der Dienstbesprechung vom 17.06.2005 im StMI mit den Polizeipräsidien München und Mittelfranken, dem LKA sowie Vertretern der StA München I und Nürnberg eingeladen, welche Inhalte und Ergebnisse hatte diese und wer hat hieran teilgenommen?

- 4.8.2. Trifft es zu, dass das BKA und das BayLfV nicht zu der Dienstbesprechung geladen worden sind und falls ja, warum nicht?
- 4.8.3. Wie wurde bei dieser Besprechung die Lage beurteilt, dass seit dem 09.09.2000 in Bayern fünf Ausländer mit derselben Waffe getötet worden sind und es trotz erheblichen ermittlungstaktischen und personellen Aufwands keine Spuren zu dem Täter oder den Tätern gegeben hat und welche Konsequenzen sind hieraus gezogen worden?
- 4.8.4. Haben das BKA und/oder der Bundesnachrichtendienst (BND) die BAO „Bosporus“ im Jahr 2006 zu einer Tagung über Rechtsextremismus eingeladen und haben Mitarbeiter der BAO daran teilgenommen und falls nein, warum nicht?
- 4.9. Waren die Ermittlungsverfahren auch Gegenstand der IMK oder ihrer Arbeitskreise im Jahr 2005 und falls ja, mit welchen genauen Besprechungsinhalten und Ergebnissen?
- 4.10. Aufgrund welcher Umstände ist das Polizeipräsidium München in der ersten Operativen Fallanalyse (OFA) vom August 2005 zu der Annahme gelangt, dass eine kriminelle Organisation Urheberin der Mordanschläge sein könnte?
- 4.10.1. Hat die BAO „Bosporus“ die Annahmen der OFA geteilt und welche Konsequenzen sind hieraus für die weiteren Ermittlungen gezogen worden?
- 4.10.2. Trifft es zu, dass sich verdeckte Ermittler der Polizei und/oder V-Leute des BayLfV zur Überprüfung der Hypothese, es könne sich um Taten der organisierten Kriminalität handeln, als Journalisten oder unter einer anderen Legende getarnt an die Angehörigen der Opfer gewandt haben und dass eine Vertrauensperson der SoKo „Bosporus“ zu Ermittlungszwecken monatelang in Nürnberg einen Döner-Imbiss betrieben hat und falls ja, wer hat diese Ermittlungsmaßnahmen beschlossen, war die Staatsanwaltschaft hierbei eingebunden und welche Erkenntnisse sind hierbei gewonnen worden?
- 4.10.3. Aufgrund welcher Erkenntnisse sind die Ermittler davon ausgegangen, dass ein politischer Hintergrund der Mordanschläge deshalb ausgeschlossen werden könne, weil kein Bekennerschreiben bekannt geworden ist?
- 4.11. Wurden bayerischen Ermittlungsbehörden darüber informiert, dass sich im Zusammenhang mit dem Mord an Halit Yozgat in Kassel am 06.04.2006 ein Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes im Nebenraum des Tatorts aufgehalten hatte, wenn ja wann, und welche Schritte wurden daraufhin eingeleitet?
- 4.12. Wann hat die BAO „Bosporus“ erstmals mit welchen Verfassungsschutzbehörden Kontakt aufgenommen und mit welchem Ersuchen (Informationen über die Opfer und ihr Umfeld oder über die möglichen Täter)?
- 4.12.1. Hat sich das BayLfV nach den Mordanschlägen eigenständig, ohne entsprechende Anfrage der SoKo „Bosporus“ um Informationen über einen eventuellen rechtsextremistischen und/oder ausländerfeindlichen Hintergrund der Morde bemüht und falls ja, auf Grund welcher Umstände und mit welchen Ergebnissen und wie sind die Erkenntnisse ggf. verwertet worden?
- 4.12.2. Trifft es zu, dass die BAO „Bosporus“ im September 2005 Kontakt zum BayLfV aufgenommen hat und falls ja, weshalb und mit welcher Anfrage?
- 4.12.3. Wie und wann hat das BayLfV hierauf reagiert?
- 4.12.4. Trifft es zu, dass sich die SoKo „Bosporus“ im Juli 2006 telefonisch wegen eventueller Erkenntnisse über die rechtsextremistische Szene in Bayern an das BayLfV gewandt hat und falls ja, wie hat das BayLfV hierauf reagiert?
- 4.12.5. Trifft es zu, dass das BayLfV erst am 04.12.2006 geantwortet und die Beantwortung der Anfrage aus Datenschutzgründen, wegen Quellenschutzes und wegen fehlender Konkretheit abgelehnt und stattdessen Broschüren über die Skinhead-Szene übersandt hat und falls ja, wer war innerhalb des BayLfV hierfür verantwortlich und hatte das StMI Kenntnis von der Anfrage der BAO „Bosporus“ und den Umgang des BayLfV hiermit?
- 4.12.5.1. Trifft es zu, dass das BayLfV nach der ersten Anfrage der BAO „Bosporus“ ein Rechtsgutachten zur Frage der Übermittlungspflichten erstellen ließ und falls ja, welches Ergebnis hatte das Gutachten erbracht?
- 4.12.5.2. War das BayLfV der Auffassung, dass der Beantwortung der Anfrage der BAO „Bosporus“ ein besonderes Übermittlungsverbot gem. Art. 17 Bay-VSG entgegenstand?
- 4.12.6. Trifft es zu, dass das BayLfV erst nach nochmaliger Nachfrage und Konkretisierung der Anfrage vom 28.12.2006 schließlich mit Schreiben vom 27.02.2007 eine Liste mit 682 Namen von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene im Großraum Nürnberg übersandt hat?
- 4.12.7. Nach welchen Kriterien hatte das BayLfV die Namen ausgewählt und trifft es zu, dass wesentliches Kriterium der Postleitzahlbereich war, der aber nicht den gesamten Raum Nürnberg umfasst hatte?
- 4.12.8. Hat das BayLfV über Namen, Anschriften und Geburtsdaten hinaus Zusatzinformationen zu den einzelnen Personen übermittelt und/oder Unterstützung bei der Auswertung geleistet und falls nein, aus welchen Gründen?

- 4.12.9. Trifft es zu, dass das BayLfV die Anfrage der BAO „Bosporus“ nicht an die VS-Behörden des Bundes und der anderen Bundesländer weitergeleitet hat und falls ja, aus welchen Gründen?
- 4.12.10. In welcher Weise sind die Angaben des BayLfV über 682 Personen aus der rechten Szene ausgewertet worden und trifft es zu, dass die Auswertung fast ein ganzes Jahr beansprucht hat und welches Ergebnis hat sie erbracht?
- 4.12.11. Trifft es zu, dass auf der vom BayLfV übermittelten Namensliste auch „Mandy Struck“ genannt war, die zeitweise Beate Zschäpe ihre Identität überlassen hatte und dass diese Person nicht überprüft worden ist und falls ja, warum nicht?
- 4.12.12. Welche Erkenntnisse lagen bis zum 04.07.2012 im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag über die Personen vor, deren Daten von der BAO „Bosporus“ im Juli 2006 angefordert worden sind?
- 4.12.13. Welche Erkenntnisse lagen bis zum 04.07.2012 im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag über die Personen vor, die in der Liste mit 682 Personen enthalten waren?
- 4.13. Trifft es zu, dass das BfV auf die Bitte der BAO „Bosporus“ vom 17.02.2006, einen Ansprechpartner zu benennen, nie geantwortet hat?
- 4.13.1. Ist die BAO „Bosporus“ davon ausgegangen, dass das BayLfV von Amts wegen das BfV und die VS-Behörden der anderen Bundesländer über Anfragen der BAO informiert?
- 4.14. Trifft es zu, dass die BAO „Bosporus“, nachdem das BayLfV lange Zeit keine Daten über Rechtsextremisten aus dem Raum Nürnberg geliefert hatte, auf sog. „Staatsschutzdaten“ zurückgegriffen hat und falls ja, nach welchen Kriterien werden sog. „Staatsschutzdaten“ von welcher Behörde auf welcher Rechtsgrundlage erhoben und sind im konkreten Fall entsprechende Daten ausgewertet worden und falls ja, mit welchem Ergebnis?
- 4.14.1. Finden sich in den sog. „Staatsschutzdaten“ der bayerischen Polizei und/oder in sonstigen Dateien der bayerischen Sicherheits- und Justizbehörden die Namen der mutmaßlichen Täter der Mordanschläge und eventueller Unterstützer und Sympathisanten und falls ja, in welchen Zusammenhängen und um welche Personen handelt es sich hierbei?
- 4.15. Aus welchen Gründen ist im Dezember 2005 von wem eine weitere OFA in Auftrag gegeben worden, wann ist sie vorgelegt worden und auf Grund welcher Umstände ist in dieser OFA die Theorie vertreten worden, Urheber der Mordanschläge könne auch ein „missionsgeleiteter“ Einzeltäter mit Hass auf Ausländer, im speziellen auf Türken, sein?
- 4.15.1. Aufgrund welcher Umstände ist in der zweiten OFA die Vermutung angestellt worden, der oder die „missionsgeleitete“ Einzeltäter könne im Bereich der Stadt Nürnberg einen „Ankerpunkt“ haben und gleichwohl eine hohe Mobilität aufweisen?
- 4.15.2. Haben die Mitarbeiter der BAO „Bosporus“ und die sachleitende Staatsanwaltschaft diese Einschätzung geteilt und welche Konsequenzen sind hieraus hinsichtlich der Gewichtung des Ermittlungsaufwands in Richtung der beiden Theorien gezogen worden?
- 4.15.3. Haben das StMI und das StMJ von dem Inhalt der zweiten OFA Kenntnis erlangt und falls ja, wurde dort die Theorie vom Serientäter mit Hass auf Ausländer etc. geteilt?
- 4.15.4. Trifft es zu, dass nach der Vorlage der zweiten OFA zwar über 900 Ansprachen von zumeist ausländischen Kleingewerbetreibenden durchgeführt worden sind, aber lediglich neun sog. Gefährderansprachen im Bereich des Rechtsextremismus?
- 4.15.5. Trifft es zu, dass die BAO „Bosporus“ bei der sog. „Gefährderansprache“ u.a. auch mit Ralf Ollert gesprochen hat, der die Meinung vertreten haben soll, dass Schutzgeldeintreiber hinter den Morden stecken würden und falls ja, welches Gewicht hat die BAO dieser Einschätzung beigemessen?
- 4.16. Hat die Staatsanwaltschaft geprüft, ob bei der Weiterverfolgung der Annahme, es könne sich um einen Täter mit ggf. rechtsextremistischem Hintergrund handeln, die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts (GBA) gegeben wäre und falls ja, mit welchem Ergebnis und falls nein, warum nicht?
- 4.16.1. Welche Behörde hat entschieden, dass die Voraussetzungen für die Zuständigkeit des GBA nicht vorliegen und aus welchen Erwägungen und sind hierbei die vorgesetzten Dienstbehörden einbezogen worden?
- 4.16.2. Trifft es zu, dass die StA Nürnberg-Fürth den GBA trotz eines möglichen terroristischen Hintergrunds der Morde aus den Ermittlungen heraushalten wollte?
- 4.17. Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um der Vermutung nachzugehen, Urheber der Mordanschläge könne ein „missionsgeleiteter“ Einzeltäter sein?
- 4.17.1. Trifft es zu, dass nach dem Vorliegen der zweiten OFA 16 Mio. Funkzellendaten aus Nürnberg, München, Kassel und Dortmund, 13 Mio. Kreditkartendaten, 600.000 Verkehrsdaten, 27.000 Meldemittteilungen von Hotels, 900.000 Haftdaten und eine Million Daten über Waffenbesitzkarten erhoben und ausgewertet worden sind und falls ja, nach welchen Kriterien und mit welchen Ergebnissen?

- 4.17.2. Trifft es zu, dass in der zweiten OFA auch empfohlen worden ist, eine vergleichende Fallanalyse mit dem Nagelbombenattentat im Jahr 2004 in Köln vorzunehmen, weil es auch dort, ebenso wie bei vier Mordanschlägen Hinweise auf zwei Radfahrer als mögliche Täter gegeben hat und falls ja, ist dieser Empfehlung nachgekommen worden und falls nein, warum nicht („Spurnummer 349“)?
- 4.17.3. Haben die bayerischen Ermittlungsbehörden bundesweite Abfragen vorgenommen, um nach Straftaten zu forschen, die hinsichtlich der Tatumstände (Tatwaffe Ceska, zwei männliche Radfahrer in Tatortnähe etc.) Ähnlichkeiten mit den bekannten Mordanschlägen aufgewiesen haben und falls ja, mit welchen Ergebnissen und falls nein, warum nicht?
- 4.17.4. Trifft es zu, dass das LKA vom BKA den Hinweis erhalten hatte, dass nach Angaben eines Informanten auch Banküberfälle mit einer Ceska begangen worden sein sollen und falls ja, welchen konkreten Inhalt hatte dieser Hinweis und welche Maßnahmen sind hierauf ergriffen worden?
- 4.18. Trifft es zu, dass auf Initiative des BKA im März 2006 in Fürth und am 19.04.2006 in Kassel Strategiebesprechungen stattgefunden haben und falls ja, wer hat seitens der bayerischen Sicherheits- und Justizbehörden daran teilgenommen, welche Inhalte hatten diese und welche Ergebnisse haben die Besprechungen erbracht?
- 4.18.1. Trifft es zu, dass das BKA nach den weiteren Mordanschlägen vom 04.04.2006 in Dortmund und 06.04.2006 in Kassel vorgeschlagen hat, gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 BKAG die Ermittlungen zu übernehmen und entsprechende Vorbereitungen getroffen hat?
- 4.18.2. Trifft es zu, dass es in den Ländern gegen die Absicht des BKA, die Ermittlungen zu übernehmen, Widerstand gegeben hat und falls ja, wie haben sich die Vertreter bayerischer Behörden, das StMI und das BMI und die jeweiligen politischen Spitzen zu der geplanten Übernahme der Ermittlungen durch das BKA verhalten?
- 4.18.3. Trifft es zu, dass der damalige Leiter der Polizeiabteilung im StMI, Kindler, in einem Telefongespräch mit dem BKA sinngemäß ausgeführt hat, dass der Bayerische Innenminister eine Übernahme durch das BKA als „Kriegserklärung“ gegenüber den bayerischen Polizeibehörden bewerten würde und falls ja, warum?
- 4.18.4. Trifft es zu, dass das BKA in einem Vermerk von April 2006 an den BMI ausgeführt hat, dass es undenkbar sei, dass das Verfahren bei den Ländern bleiben könne, wenn es Hinweise auf einen politischen Hintergrund der Taten gebe und falls ja, wie hat der BMI hierauf reagiert?
- 4.19. Welche Vereinbarungen zur Zuständigkeit und zur Stoßrichtung der weiteren Ermittlungsarbeit sind bei der IMK vom 04.05.2006 getroffen worden und aus welchen Erwägungen?
- 4.19.1. Trifft es zu, dass bei dieser Konferenz entschieden worden ist, die Ermittlungsverfahren nicht an das BKA abzugeben, sondern eine gemeinsame Steuerungsgruppe („SG“) unter Leitung des Leiters der BAO „Bosporus“ einzurichten, die Zuständigkeit für die Ermittlungen zu den einzelnen Mordfällen aber bei den jeweiligen Ländern zu belassen und falls ja, aus welchen Erwägungen?
- 4.19.2. Ab wann hat die SG ihre Tätigkeit aufgenommen, wie war sie personell besetzt, welche neuen Ermittlungsansätze hat sie verfolgt und welche Befugnisse gegenüber den Polizeibehörden der anderen betroffenen Bundesländer hatte die SG und wie wurde sichergestellt, dass die Sachleitung bei den betroffenen Staatsanwaltschaften verbleibt?
- 4.19.3. Trifft es zu, dass es beim Datenaustausch zwischen den Polizeibehörden des Bundes und der Länder von Anfang an massive technische Probleme gegeben hat, weil ein nur in Bayern verwendetes Softwareprogramm verwendet worden ist und falls ja, sind deshalb Informationen verlorengegangen und ist versucht worden, dieses technische Problem zu beheben und mit welchem Ergebnis?
- 4.20. Aus welchen Gründen ist von wem kurz nach Vorlage der zweiten OFA eine weitere OFA beim LKA Baden-Württemberg in Auftrag gegeben worden, wann ist diese vorgelegt worden und welchen Inhalt hatte sie?
- 4.21. Trifft es zu, dass zur Information der Öffentlichkeit eine Medienstrategie entwickelt worden ist und falls ja, welchen Inhalt und welche Zielrichtung hatte diese?
- 4.22. Wer war Adressat des Schreibens des US Department of Justice/FBI aus dem Jahr 2007, wie kam es zu diesem Schreiben und haben bayerische Sicherheits- und Justizbehörden hiervon Kenntnis erhalten und inwieweit ist die dort vertretene Annahme eines rassistischen Hintergrunds der Mordanschläge überprüft worden?
- 4.23. Sind beim BayLfV oder einer Polizeibehörde zu irgendeinem Zeitpunkt Dateien mit Informationen über die Mitglieder oder den Unterstützerkreis des NSU gelöscht worden und falls ja, wann und auf welcher rechtlichen Grundlage?
- 4.24. Wann sind die BAO „Bosporus“ und die SG aufgelöst worden und aus welchen Gründen und wer wurde anschließend mit den weiteren Ermittlungen betraut?
- 4.25. Trifft es zu, dass das Polizeipräsidium Mittelfranken im Oktober 2011 verlangt hat, dass auf der Homepage des BKA mit der Darstellung der ungeklärten Mordfälle die Hinweise auf Fahrräder und

Phantombilder mutmaßlicher Täter entfernt werden und falls ja, weshalb?

- 4.26. Welchen Inhalt hatte der abschließende Bericht der BAO „Bosporus“ von 2008?

5. Geheimdienstliche Erkenntnisse und Information des Landtags

- 5.1. Ist das PKG (vormals PKK) des Landtags vom StMI vor dem 04.11.2011 über die Möglichkeit eines rechtsextremistischen oder rechtsterroristischen Hintergrunds bzw. die Möglichkeit eines OK-Hintergrunds der ungeklärten fünf Mordanschläge in Bayern, der durchgeführten Maßnahmen und eventuellen Erkenntnissen des BayLfV hierzu informiert worden und falls ja, wann und mit welchen Inhalten und falls nein, warum nicht?
- 5.2. Sind im Laufe der Ermittlungen zu den fünf Mordfällen in Bayern Maßnahmen im Sinne des sog. G-10-Gesetzes durchgeführt worden und falls ja, gegen welche Personen, und ist der G-10-Kommission des Landtags hierüber berichtet worden?
- 5.3. Haben im Laufe der Ermittlungen seit dem Untertauchen des Trios nachrichtendienstliche Maßnahmen in Bayern stattgefunden, die nicht vom BayLfV veranlasst worden sind, wenn ja, um welche hat es sich gehandelt und wer hat sie veranlasst?

6. Umgang mit den Angehörigen der Opfer

- 6.1. Trifft es zu, dass verdeckte Ermittler und/oder V-Leute unter Legenden getarnt an die Angehörigen der Opfer herangetreten sind und falls ja, um welche Maßnahmen handelte es sich hierbei im Einzelnen und welche Ermittlungsstrategie lag dem zu Grunde?
- 6.2. War die zuständige Staatsanwaltschaft hierüber informiert?
- 6.3. Welche Erkenntnisse haben die Ermittlungsbehörden jeweils daraus gewonnen?
- 6.4. Gab es im Zusammenhang mit Maßnahmen im Umfeld der Angehörigen Beschwerden über diese Ermittlungsmethoden und das Verhalten der Ermittler und falls ja, wie wurde diesen nachgegangen?
- 6.5. Auf welcher Grundlage erfolgte die Einschätzung des StMI, es sei „naheliegend, die Drahtzieher des Verbrechens im Bereich der organisierten Kriminalität zu suchen“ und im Umfeld der Opfer sei die Polizei auf eine „Mauer des Schweigens“ gestoßen (vgl. SZ vom 26.04.2006)?

7. Welche Aktivitäten haben welche bayerischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie die jeweils vorgesetzten Dienststellen und die Staatsregierung seit dem 04.11.2011 bis 04.07.2012 entwickelt?

- 7.1. Wann sind die Ermittlungen wegen der fünf ungeklärten Mordfälle in Bayern wieder aufgenommen worden und sind die früheren SoKoen bzw. BAOen wieder reaktiviert worden?
- 7.2. Wie wurde die Zusammenarbeit zwischen den bayerischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden und dem GBA und der beim BKA neu geschaffenen BAO „Trio“ neu organisiert?
- 7.3. Welche organisatorischen und ggf. personellen Veränderungen sind im BayLfV und ggf. im StMI vorgenommen worden?
- 7.4. Welche Erkenntnisse hat die ab dem 19.12.2011 innerhalb des BayLfV zur Aufarbeitung des Fallkomplexes eingerichtete Projektgruppe „Lageorientierte Sonderorganisation NSU“ bisher erbracht und welche Konsequenzen sind hieraus beim BayLfV gezogen worden?
- 7.5. Welche Tätigkeiten hat die beim LKA zusätzlich eingerichtete KG ReTeEX Bayern bisher entfaltet und mit welchen Ergebnissen?
- 7.6. Welches Ergebnis haben die Ermittlungen über die Hersteller, Absender und Verteiler einer comicartigen „Bekenner“-DVD mit Hinweisen auf die ungeklärten Sprengstoffanschläge in Köln in den Jahren 2001 und 2004, die sog. Ceska-Morde sowie den Mord an einer Polizistin in Heilbronn erbracht und gibt es insbesondere Hinweise darauf, wer eine dieser DVD in den Briefkasten einer Tageszeitung in Nürnberg eingeworfen hat?
- 7.7. Welche Informationen zum Untersuchungsgegenstand lagen der Staatsregierung zu welchem Zeitpunkt vor und wie gestaltete sie ihre Informationspolitik gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit?

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

Franz Schindler
Jürgen W. Heike

II. Bericht:

1. Der Antrag und der Änderungsantrag wurden dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag und dem Änderungsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag und den Änderungsantrag Drs. 16/13060 in seiner 79. Sitzung am 4. Juli 2012 beraten.

Hinsichtlich des Antrags hat der Ausschuss einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Franz Schindler
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Franz Schindler

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Susanna Tausendfreund

Abg. Dr. Otmar Bernhard

Abg. Dr. Andreas Fischer

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 8 auf:

Antrag der Abgeordneten

**Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und
Fraktion (SPD),**

**Hubert Aiwanger, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.
a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)**

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

**zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens bayerischer Sicherheits- und
Justizbehörden einschließlich der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei
und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger**

**im Zusammenhang mit der Beobachtung rechtsextremistischer Strukturen und
Aktivitäten in Bayern, insbesondere der Herausbildung der
rechtsextremistischen Gruppierung "Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU)
und eventueller Unterstützer in Bayern**

**und der Verfahren zur Ermittlung der Täter der Mordanschläge vom 9.
September 2000 in Nürnberg, 13. Juni 2001 in Nürnberg, 29. August 2001 in
München, 9. Juni 2005 in Nürnberg und 15. Juni 2005 in München und
eventueller weiterer, in Bayern von Rechtsextremisten begangener Straftaten**

**und der hieraus zur Verbesserung der Bekämpfung rechtsextremistischer
Strukturen und Aktivitäten und zur Optimierung der Ermittlungsverfahren und
der Zusammenarbeit der verschiedenen Sicherheits- und Justizbehörden
erforderlichen organisatorischen und politischen Maßnahmen ([Drs. 16/12860](#))**

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

**Georg Schmid, Karl Freller, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),
Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und
Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.
a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN),
Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde und Fraktion (FDP)**
(Drs. 16/13060)

und

Festlegung

von Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses

Ich eröffne dazu die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Franz Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von September 2000 bis Juni 2005 sind in Nürnberg und München fünf ausländische Mitbürger durch brutale Mordanschläge ums Leben gekommen. Die Opfer waren Enver Simsek, ein Nürnberger Blumenhändler, Abdurrahim Özüdogru, der in Nürnberg eine Änderungsschneiderei betrieb, Habil Kilic, Inhaber eines Obst- und Gemüsegeschäfts in München, Ismail Yasar, Betreiber eines Döner-Standes in Nürnberg, und Theodor Boulgarides, Inhaber eines Schlüsseldienstes in München. Bei allen fünf Mordanschlägen ist dieselbe Tatwaffe verwendet worden.

Die Polizei hat Sonderkommissionen mit den Namen "Halbmond", "Theo" und schließlich "Bosporus" eingerichtet, in denen in Spitzenzeiten bis zu 60 Beamte gearbeitet haben. Die Polizei hat Tausende von Spuren untersucht, über 30 Millionen Massendaten analysiert und Hunderttausende von Daten durch Rasterfahndungen bei Meldebehörden etc. erhoben und ausgewertet. Sie hat Telefone überwacht, operative Fallanal-

ysen erstellt, Belohnungen ausgesetzt und öffentliche Fahndungsaufrufe abgesetzt. Sie hat auch zu ungewöhnlichen Ermittlungsmethoden gegriffen. In München und Nürnberg hat die Polizei Döner-Buden betrieben. In Hamburg hat sie sogar zum Mittel der Geisterbeschwörung gegriffen.

Dennoch sind die Täter nicht ermittelt worden. Das ist bitter, insbesondere für die Polizei, aber natürlich noch kein Grund, im Bayerischen Landtag die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu beantragen.

Anlass zu diesem Antrag ist vielmehr, dass elf Jahre nach dem ersten Mordanschlag, im November 2011, in Eisenach zwei Angehörige der rechtsextremistischen Szene tot in einem Wohnmobil aufgefunden worden sind und bei ihnen die Tatwaffe gefunden worden ist. Erst hierdurch ist zutage getreten, dass nicht nur die fünf genannten Mordanschläge in Bayern, sondern auch weitere fünf Morde in anderen Bundesländern und eine Vielzahl von Banküberfällen mutmaßlich von den tot aufgefundenen Personen begangen worden sind.

Es handelte sich hierbei um Angehörige der rechtsextremistischen Szene, die bereits seit den 90er-Jahren amtsbekannt waren und nicht nur in Thüringen und Sachsen, sondern auch schon in Bayern aufgefallen waren. Sie waren 1998 untergetaucht und haben dann zusammen mit anderen als sogenannter Nationalsozialistischer Untergrund firmiert und nach allem, was wir bis jetzt und schon vor Abschluss der noch laufenden Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt wissen, die Mordanschläge begangen.

Seit November 2011 wird darüber diskutiert und spekuliert, wie es dazu kommen konnte, dass die Mordanschläge nicht früher aufgeklärt werden konnten, und ob und welche Versäumnisse es bei der Polizei, dem Verfassungsschutz und den zuständigen Staatsanwaltschaften gegeben haben kann.

Die Rede ist von eklatanten Fehlern und sogar von Staatsversagen. Die Bundeskanzlerin hat zum Beispiel von einer Schande gesprochen. Der Bayerische Landtag hat bei

einer eindrucksvollen Veranstaltung in diesem Raum die Angehörigen der Opfer um Entschuldigung gebeten und versprochen, mitzuhelfen, dass die Zusammenhänge aufgeklärt werden.

Seit Monaten erfahren wir nun jeden Tag neue Einzelheiten, und es zeichnet sich ein Bild ab, das alle gängigen Vorurteile gegenüber den Sicherheitsbehörden bedauerlicherweise zu bestätigen scheint.

Dennoch haben wir - damit meine ich die Opposition in diesem Haus - nicht sofort nach dem Bekanntwerden des rechtsextremistischen Hintergrundes der Mordanschläge die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Bayerischen Landtag gefordert, sondern zunächst abgewartet, nachgefragt, Anfragen gestellt und dann sorgfältig abgewogen, ob zu dem Instrument des Untersuchungsausschusses gegriffen werden muss, nachdem der Bundestag und die Landtage von Thüringen und Sachsen bereits vorher Untersuchungsausschüsse eingerichtet hatten, der Bundestag im Übrigen zusätzlich einen Ermittlungsbeauftragten bestellt hat und in Thüringen zwei Gutachten in Auftrag gegeben worden sind.

Wer die Diskussionen der letzten Wochen und Monate verfolgt hat, wird zugestehen, dass wir uns nicht dafür rechtfertigen müssen, dass wir schließlich im Mai die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vorgeschlagen haben, weil die bis dahin zutage getretenen Erkenntnisse nachgerade dazu gezwungen haben.

Wenn in Deutschland eine rechtsterroristische Gruppierung jahrelang unerkannt insgesamt zehn Mordanschläge und eine Vielzahl von Banküberfällen verüben konnte, wenn fünf der Mordanschläge auf ausländische Mitbürger in Bayern verübt wurden, wenn die bayerische Polizei auch für länderübergreifende Ermittlungen bei den anderen Mordanschlägen zuständig war, wenn zudem bekannt wird, dass sich der Bayerische Verfassungsschutz, obwohl originär für die Beobachtung des Rechtsextremismus zuständig, wohl alles andere als kooperativ verhalten haben soll, auf Anfragen der Polizei zunächst gar nichts und dann auch nur unaufbereitete Daten geliefert haben soll,

wenn die vom Untersuchungsausschuss des Bundestages vernommenen Zeugen aus Bayern - von der Polizei über den Verfassungsschutz bis zur Staatsanwaltschaft und zum früheren Innenminister und Ministerpräsidenten - nach in der Presse nachlesbarer Einschätzung weder überzeugend noch souverän, sondern rechthaberisch bis selbstgefällig aufgetreten sind und nicht bereit waren, eventuelle Fehler einzuräumen, ja, dort nachgerade einen desaströsen Eindruck hinterlassen und eine tragische Figur abgegeben haben sollen, und, meine Damen und Herren, wenn im Untersuchungsausschuss des Bundestages behauptet wurde, die Soko "Bosporus" habe stümperhaft gearbeitet - so die Behauptung des BKA-Vizepräsidenten Falk - und gleichzeitig behauptet wird, dass bayerische Verfassungsschützer im Zusammenhang mit der sogenannten Operation "Rennsteig" vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages nicht die ganze Wahrheit gesagt haben sollen - so der Bundestagsabgeordnete Kurth vor Kurzem im Mitteldeutschen Rundfunk -, dann, meine Damen und Herren, muss dieser Landtag seiner Kontrollaufgabe selber nachkommen und einen eigenen, zusätzlichen Untersuchungsausschuss einrichten. Er darf die Aufklärung nicht den Kolleginnen und Kollegen in Berlin allein überlassen, obwohl diese bisher hervorragende Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei der SPD)

Mittlerweile werden alle zugestehen, dass es ein großer politischer Fehler wäre, auf die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Bayerischen Landtag zu verzichten. Das wäre nämlich ein verheerendes Signal des Inhalts, dass es den Landtag nicht interessiere, was passiert ist. Die Einsetzung eines eigenen Untersuchungsausschusses ist aber auch deshalb erforderlich, weil die bisherigen Versuche, durch Anfragen und bei Berichten des Innenministers im Innenausschuss Klarheit zu erhalten, nicht ganz erfolgreich waren und die Kontrolle allein in dem geheim tagenden Parlamentarischen Kontrollgremium nicht ausreichen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gut, und es ist ein auch ein gutes Zeichen, dass das nicht nur von der Opposition so gesehen wird, sondern auch von den

Regierungsfraktionen. Ich bin froh, dass wir uns relativ schnell und geräuschlos auf den konkreten Untersuchungsgegenstand, den Untersuchungszeitraum und den Fragenkatalog verständigen konnten. Schon angesichts der zeitlichen Vorgaben werden wir uns im Untersuchungsausschuss auf die spezifisch bayerischen Aspekte des Problems zu konzentrieren haben, und zwar auf die Fragen, was die bayerischen Sicherheitsbehörden und im Speziellen unser Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz bereits vor dem ersten Mord im Jahr 2000 in Nürnberg über die mutmaßlichen Täter und ihre Unterstützer gewusst haben und was sie angesichts der langen Geschichte rechtsextremistisch motivierter Anschläge in Deutschland und auch in Bayern - vom Oktoberfestanschlag über Brandanschläge, zum Beispiel in Schwandorf, bis hin zu dem geplanten Bombenanschlag auf das jüdische Gemeindezentrum in München - hätten wissen können und müssen.

Meine Damen und Herren, die Frage ist, warum der Bayerische Verfassungsschutz trotz mehrerer Hinweise aus Thüringen und von anderen Stellen entweder passiv beobachtend geblieben ist oder eventuelle Erkenntnisse nicht an die zuständigen Behörden übermittelt hat. Die Frage ist, wie es trotz der Tatsache, dass bei allen Mordanschlägen in Bayern immer dieselbe Waffe benutzt worden ist, zu der folgenschweren Fehleinschätzung kommen konnte, dass die Täter im Bereich der organisierten Kriminalität zu suchen sind. Es ist zu fragen, warum diese Möglichkeit trotz der Hinweise auf einen möglichen politischen, nämlich rechtsextremistischen Hintergrund, zunächst verdrängt und ihr dann offensichtlich nur halbherzig nachgegangen worden ist. Es muss gefragt werden, meine Damen und Herren, warum nach weiteren Anschlägen außerhalb Bayerns die Zusammenarbeit mit dem BKA nach heutiger Kenntnislage nicht einmal suboptimal, sondern eher schlecht war und die Übernahme der Ermittlungen durch das Bundeskriminalamt angeblich sogar als "Kriegserklärung gegenüber der bayerischen Polizei" gewertet worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht also um die jeweiligen Rollen des Verfassungsschutzes, der Polizei, der Staatsanwaltschaft und natürlich auch der poli-

tisch verantwortlichen Spitzen dieser Behörden. Von besonderem Interesse sind die Fragen, wie die verschiedenen Polizeibehörden miteinander und untereinander zusammengearbeitet haben, wie Polizei und Verfassungsschutz bei Beachtung des Trennungsgebotes zusammenarbeiteten und welche Rolle die Staatsanwaltschaften und ihre vorgesetzten Behörden gespielt haben.

Natürlich müssen und wollen wir auch versuchen, Klarheit über den Einsatz und die Wirkung des Einsatzes sogenannter V-Leute zu gewinnen, sowohl durch die Polizei als auch durch den Verfassungsschutz. V-Leute, meine Damen und Herren, sind keine verlässlichen Ehrenmänner. Der Einsatz von V-Leuten wird als zwingend bezeichnet, um die Strukturen und Vorhaben rechtsextremistischer Aktivisten zu erkennen und gegebenenfalls Straftaten verhindern zu können. Es ist aber einer näheren Betrachtung wert - auch aufgrund der Erfahrungen in Zusammenhang mit dem Verfahren zum Verbot der NPD -, zu untersuchen, wo V-Leute eingesetzt waren, welche Informationen sie geliefert haben und welche Schlussfolgerungen aus diesen Informationen gezogen worden sind.

Ich kann heute nur hoffen, dass wir nicht feststellen müssen, dass von bayerischen Behörden geführte V-Leute in der Nähe der mutmaßlichen NSU-Leute im Einsatz waren.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich kann auch nur hoffen, dass alle relevanten Akten, zum Beispiel auch Akten über die Beteiligung des Landesamtes für Verfassungsschutz an der Operation "Rennsteig", noch vorhanden sind, nachdem ein Zeuge aus Bayern vor dem Untersuchungsausschuss in Berlin hierzu keine oder angeblich unvollständige Angaben gemacht haben soll.

Meine Damen und Herren, mir ist wichtig - und ich gehe davon aus, auch Ihnen allen -, mit dem Einsatz eines Untersuchungsausschusses auch ein Zeichen gegenüber den Angehörigen der Opfer zu setzen. Mir ist das wichtig, weil jahrelang gemut-

maßt wurde, dass die Opfer Beziehungen zum kriminellen Milieu gehabt haben könnten, und weil angeblich jahrelang auch in Richtung der Angehörigen ermittelt worden ist. Hierbei sind angeblich auch Methoden angewandt worden, die nicht nur aus heutiger Sicht als fragwürdig zu bezeichnen sind, wenn sich, wie behauptet wird, verdeckt ermittelnde Polizeibeamte den Angehörigen als angebliche Journalisten genähert haben sollen. Die Angehörigen mussten nicht nur mit den Morden fertig werden, sondern auch mit Verdächtigungen und Unterstellungen seitens der Ermittlungsbehörden. Es ist deshalb wichtig, deutlich zu machen, dass es bei den Ermittlungen keinen Unterschied machen darf, ob die Opfer Deutsche oder Ausländer sind.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Es darf nicht sein, dass bei Mordanschlägen auf ausländische Mitbürger die Mörder in erster Linie und lange Zeit in der jeweiligen Community gesucht werden. Ich hoffe, es war nur eine gedankenlose Geschmacklosigkeit und nicht Ausdruck einer bestimmten Geisteshaltung, der Sonderkommission den Namen "Bosporus" zu geben.

Meine Damen und Herren, Ziel ist es nicht, irgendjemanden in die Pfanne zu hauen und Rücktritte zu fordern. Falls sich aber beispielsweise ergeben sollte, dass nicht nur in Berlin, sondern auch bei uns in Bayern Akten vernichtet worden sind, dass bislang nur die halbe Wahrheit gesagt und Zusammenhänge vertuscht worden sein sollten - ich weiß es nicht -, werden auch in Bayern personelle Konsequenzen unvermeidlich sein.

(Beifall bei der SPD)

Dann ginge es aber nicht mehr nur um die Frage der persönlichen und politischen Verantwortlichkeiten, sondern dann müssten auch andere Fragen gestellt werden, insbesondere die, ob, wie viele meinen und behaupten, der Verfassungsschutz über Jahrzehnte hinweg sowieso auf dem rechten Auge immer blind war und wenn ja, warum.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einen Einschub. Bei der Verabschiedung des Gesetzes über die Errichtung eines Landesamtes für Verfassungsschutz am 8. November 1950 im Bayerischen Landtag hat der damalige CSU-Abgeordnete - CSU-Abgeordnete! - Kübler Folgendes ausgeführt. Das Zitat kann man im Protokoll nachlesen:

Wir sehen zu sehr nach links und übersehen die Gefahren von rechts. Das ist im alten Staat, im Weimarer Staat auch der Fall gewesen. Dort hat man immer nach links gesehen und die riesige Gefahr, die von rechts aufstieg und den Staat zum Zusammenbruch und uns in das namenlose Elend geführt hat, übersehen.

Soweit der Abgeordnete Kübler von der CSU im Jahr 1950. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe nicht, dass die Beschreibung des Kollegen Kübler aus dem Jahr 1950 auch heute noch richtig ist. Wenn es die Ermittlungen aber ergeben sollten, werden sich auch Grundsatzfragen stellen, ob dieser Verfassungsschutz mehr schadet als nützt, ob er in dieser Form verzichtbar ist und welche anderen Formen gegebenenfalls vorstellbar sind. Die Frage, ob es noch eine Berechtigung für insgesamt 19 Geheimdienste mit 19 Präsidenten, 19 Stäben und insgesamt mehreren Tausend Mitarbeitern beim Verfassungsschutz geben muss, ist aber jetzt schon erlaubt.

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss hat viel Arbeit vor sich und nur ein Jahr Zeit. Natürlich sind wir jetzt alle schlauer als noch vor einem Jahr. Es geht deshalb nicht an, die Vorgänge nur aus der heutigen Perspektive und den im Nachhinein gewonnenen Erkenntnissen zu kommentieren und vorschnelle Urteile über die damals handelnden Personen zu fällen. Mit einer solchen Herangehensweise würde der Untersuchungsausschuss weder seiner Aufgabe noch den handelnden Personen gerecht. Gerade deswegen ist es wichtig, zu versuchen - das sage ich ausdrücklich -, mitzuhelfen und aufzuklären, welche Erkenntnisse damals vorgelegen haben und welche nicht und aus welchen Gründen und ob daraus die richtigen Schlüsse gezogen worden sind.

Es geht um Staatsversagen, meine Damen und Herren, es geht nicht um eine Kleinigkeit. Es geht nicht um das Versagen des einen oder anderen Beamten oder der einen oder der anderen politischen Partei. Weil es um Staatsversagen geht, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es auch Aufgabe des Untersuchungsausschusses mitzuhelfen, dass wir nicht auch noch bei der Aufklärung des Staatsversagens versagen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Meine Damen und Herren, angesichts des Themas habe ich mir erlaubt, nicht so strikt auf das Ende der Redezeit zu achten. Ich stelle deshalb anheim, die eine Minute und zwanzig Sekunden, die Herr Kollege Schindler überzogen hat, auch den anderen Fraktionen zuzugestehen, wenn sie denn benötigt werden. Ich glaube, das ist dem Thema angemessen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind nun beim nächsten Redner, das ist Herr Kollege Professor Dr. Piazzolo, dem ich hiermit das Wort erteile. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Enver Simsek, Abdurrahim Özüdogru, Habil Kilic, Ismail Yasar und Theodorus Boulgarides - fünf Namen, fünf Opfer, alle in Bayern ermordet, in Nürnberg und München zwischen dem 9. September 2000 und dem 15. Juni 2005. Sie wurden ermordet, weil sie Ausländer waren. Diese schreckliche Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds, inzwischen allen als NSU bekannt, hat uns alle schockiert, hat auch die Bevölkerung in Bayern beschäftigt wie wenige Ereignisse der letzten Jahre. Es ist großes Leid über Menschen gebracht worden, die friedlich bei uns leben wollten, die mitten unter uns, in unseren beiden größten Städten in Bayern, gewohnt haben. Für ihre Familien besonders schmerzlich: Vor den Ermittlungen im Zusammenhang mit Fremdenhass galten die ermordeten Männer häufig als Opfer der Mafia oder privater Konflikte. Der Begriff "Dönermorde" mit einer wenig versteckten,

subkutanen Botschaft hinsichtlich des Bezugs im türkischen Umfeld machte die Runde. Später wurde dieser Begriff zum Unwort des Jahres 2011 erklärt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen heute auch deswegen hier, weil wir uns den Opfern und ihren Familien verpflichtet fühlen; denn es ist die Pflicht jedes Staatswesens, die Sicherheit seiner Bürger, und zwar aller Bürger, zu garantieren, die Sicherheit Deutscher oder Ausländer gleichermaßen. Wer hier lebt, sollte auch Sicherheit haben. Dies ist ein Grundrecht jedes Einzelnen gegenüber dem Staat, das vor vielen Jahrhunderten streitbar erkämpft wurde. Insoweit müssen wir gegenüber unseren ausländischen Mitbürgern eingestehen, dass auch das bayerische Staatswesen ein Stück weit versagt hat. Der Bayerische Landtag schuldet den Opfern und allen Angehörigen eine lückenlose Aufklärung der Verbrechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Ziel des Untersuchungsausschusses wird es unter anderem sein, Vertrauen in den Rechtsstaat zurückzugewinnen. Deshalb steht auch die Fraktion der FREIEN WÄHLER zu 100 % zur Einsetzung dieses Ausschusses. Er ist aus unserer Sicht - das haben schon die anderen Untersuchungsausschüsse im Bund, in Thüringen und in Sachsen gezeigt - das geeignete Instrument, um Aufklärung zu leisten, die besonders von der Öffentlichkeit und wohl auch von den Medien beachtet wird. Es ist - das habe ich schon heute Morgen deutlich gemacht - ein ermutigendes Zeichen, dass sich alle fünf Fraktionen des Bayerischen Landtags in der Notwendigkeit eines Untersuchungsausschusses einig waren und sich zügig auf einen gemeinsamen Fragenkatalog verständigt haben. Dies ist ein gutes, ein starkes Zeichen, das sichtbar nach außen wirkt und deutlich macht, wie abwehrbereit der bayerische Parlamentarismus gegenüber Angriffen auf sein demokratisches Selbstverständnis ist.

Ich hege die Hoffnung, dass dies in nächster Zeit trotz des anstehenden Wahlkampfes auch so bleibt, dass das gemeinsame Anliegen und nicht Trennendes im Vordergrund steht, dass Kooperation und nicht Konfrontation unser Handeln prägen wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vieles - das sage ich ganz offen - wird dabei von der Mitarbeitsfreudigkeit der zuständigen Sicherheitsbehörden abhängen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns zusammen demokratische Kultur vorleben; denn uns allen ist bewusst, dass wir alle Anstrengungen unternehmen müssen, damit sich eine solche Verbrechenserie in Bayern nicht wiederholen kann. Dazu gehört auch, genau hinzuschauen, was im Verantwortungsbereich der bayerischen Behörden und unserer Regierung liegt. Dies hat eine gemeinsame Aufgabe zu sein, unabhängig von Regierungsfraktionen oder Opposition, eine Aufgabe des gesamten Parlaments.

Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos, Beate Zschäpe - drei Namen, drei Täter, mitten in unserer Gesellschaft aufgewachsen, in Thüringen, teilweise in bürgerlichem Milieu. Doch schnell drifteten die drei ab, zuerst in sogenannte Kameradschaften, dann immer mehr ins kriminelle Umfeld, sie machten Banküberfälle, Bombenanschläge und begingen schließlich Morde. All das war getragen von einer nationalistischen, fremdenfeindlichen Ideologie des NSU, der sie folgten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen heute hier im traurigen Bewusstsein, dass sich fünf bzw. sechs Jahrzehnte nach dem Ende der NS-Herrschaft in Deutschland nationalistischer Terror in Deutschland und Bayern scheinbar unbemerkt über zehn Jahre hinweg ausbreiten konnte, unerkannt und unbehelligt. Kann es sein, dass Rechtsextremismus auch in Bayern systematisch unterschätzt worden ist? Könnte es sein, dass die neuen Strukturen und Formen des Rechtsextremismus', unter anderem auch die Verjüngung der Akteure einschließlich veränderter Täterprofile und Tatmuster, nicht rechtzeitig erkannt worden sind bzw. dass nicht die richtigen Schlüsse bei der Strafverfolgung gezogen worden sind? Wir werden es untersuchen.

Der Kampf gegen Rechts ist und bleibt eine zentrale Daueraufgabe der gesamten Gesellschaft. Hier stehen wir als demokratisch gewählte Politiker an vorderster Front.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Hier können und wollen wir uns nicht aus der Verantwortung nehmen, sondern wollen die Verantwortung bewusst und gemeinsam wahrnehmen. Wir nehmen es nicht hin, dass von einigen wenigen versucht wird, an den Grundfesten unseres Staatswesens, an Freiheit, Gleichheit und Solidarität, zu rütteln. Meine Damen und Herren, dagegen stehen wir auf, und das tun wir mit diesem Untersuchungsausschuss. Ziel des Untersuchungsausschusses wird es unter anderem sein, zu prüfen, wie die rechtsextremen Netzwerke funktioniert haben und gegebenenfalls noch funktionieren, inwieweit sie die Möglichkeit hatten, nach Bayern hineinzugagieren und zu wirken, inwiefern sie sogar Unterstützung durch extreme Parteien, insbesondere die NPD, erhalten haben. Ich verhehle nicht, dass ich weiterhin die Hoffnung habe, Beweise zu finden, die Stoff für ein dieses Mal erfolgreiches Verbotsverfahren gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht hergeben; auch das könnte vielleicht ein Ergebnis sein.

Heinz Fromm, ein Aufklärer, der ehemalige Verfassungsschutzpräsident, ist vorgestern zurückgetreten und hat für die Pannenserie Verantwortung übernommen. Schlussendlich ist er über eine Aktenvernichtungsaktion gestolpert, über einen Vorgang, der in der Bundesrepublik Deutschland in diesem Zusammenhang seinesgleichen sucht. Ich sage: Es ist beschämend, was da passiert ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN - Zurufe des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

Das wirft ein weiteres ungutes Schlaglicht auf die Arbeit des Verfassungsschutzes. Ich kann nur hoffen, dass uns die notwendigen und noch vorhandenen Akten von den Behörden schnell und unversehrt zur Verfügung gestellt werden. Heinz Fromm folgte gestern der Präsident des Thüringischen Verfassungsschutzes. Wer weiß, ob er der Letzte gewesen ist, der persönliche Konsequenzen aus den großen Versäumnissen zieht.

Der für uns alle niederschmetternde Befund ist, dass es eine ganze Kette von Fehlern und Nachlässigkeiten gegeben hat, die dazu geführt haben, dass die Täter so lange

unbemerkt geblieben sind. Vieles ist in der Zusammenarbeit unserer Sicherheitsbehörden gewiss schiefgelaufen. Das ist und war wahrlich kein Ruhmesblatt für unser föderalistisches System, zumindest in diesem Bereich, sondern es deckt vielmehr empfindliche Schwächen auf. Haben die Länder mehr nebeneinander her als miteinander ermittelt und gearbeitet? Inwieweit haben Polizei und Verfassungsschutz ihre jeweils eigenen Ermittlungsergebnisse für sich behalten? Hat jeder nur seine eigenen Quellen verfolgt und voreinander geschützt? Welche Rolle haben Informanten, Profiler und V-Leute gespielt? Wie geeignet sind diese Instrumente, die schon mehrfach hinterfragt wurden und immerhin dazu geführt haben, dass ein Verfassungsprozess gegen die NPD gescheitert ist?

Diese Fragen gilt es in den nächsten Wochen und Monaten zu beantworten. Arbeitsabläufe der involvierten bayerischen Sicherheitsbehörden müssen auf den Prüfstand. Wenn es um die Sicherheit unserer Bürger geht, bestehen eine unbedingte Kooperationspflicht für unsere Behörden und ein uneingeschränktes Koordinationsgebot für die Bundesländer. Das Vertrauen der Bevölkerung, insbesondere das der Migranten, und das Zusammenspiel unserer Sicherheitsbehörden scheinen nachhaltig beeinträchtigt zu sein, wie mehrere Studien zum Vorschein gebracht haben. Hier gilt es, durch tatkräftige Aufklärung und gegebenenfalls durch Nachsteuern Vertrauen zurückzugewinnen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir stehen heute hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, um einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Wir wollen damit einen Überblick bekommen, was in Bayern konkret im Rahmen seines Verantwortungsbereichs passiert ist. Wir müssen dabei Sachverhaltsaufklärung betreiben. Die Fehler, die gemacht worden sind, sind nach meiner Einschätzung kein Zufall, sondern zumindest teilweise systemisch bedingt. Wie kann es passieren, dass der ehemalige bayerische Innenminister Günther Beckstein - hier sitzt er - scheinbar ein instinktsichereres Bauchgefühl entwickelt und sogar formuliert hat als seine für die Aufklärung zuständigen und erfahrenen Beam-

ten? Wie kann es sein, dass er ein besseres Gespür entwickelt hat als die größte Sonderkommission, die Bayern jemals gesehen hat? Warum wurde die Spur in die rechts-extremistische Szene nicht weiterverfolgt? Warum waren die Profiler beim Täterprofil so nahe dran und von der Aufklärung doch so weit weg? Warum haben die Sicherheitsbehörden das alle Taten verbindende Motiv des Rechtsextremismus' übersehen?

Die Aufgabe des Untersuchungsausschusses wird es sein, die Schwachstellen zu finden und sie konkret zu benennen. Wenn es notwendig sein sollte, werden wir Vorschläge dafür erarbeiten, wie die Sicherheitsarchitektur in Bayern verändert werden muss, damit sich solche Vorgänge niemals wiederholen können bzw. nach bestem Wissen und Gewissen ausgeschlossen werden können. Diese Anstrengungen sind wir unserer Bevölkerung schuldig.

Der Rechtsextremismus hat sich scheinbar in einige Nischen unserer Gesellschaft eingeschlichen. Er ist eine Ideologie, die unsere demokratische, freiheitliche und pluralistische Gesellschaft unterwandern möchte. Wir alle müssen - dazu kann dieser Ausschuss auch beitragen - dieser Ideologie klar und entschlossen entgegentreten, jeder Einzelne und der Ausschuss zusammen. Demokratie, so stark und selbstverständlich sie uns und gerade auch den Jüngeren unserer Gesellschaft scheinen mag, ist verletzlich. Sie ist schleichenden Veränderungen gewollt oder ungewollt unterworfen. Sie muss von jeder Generation aktiv gehegt, neu gesichert und geschützt werden. Ich wünsche mir, dass der Untersuchungsausschuss, den wir heute gemeinsam einsetzen, ein wenig dazu beitragen wird, das gesellschaftliche Bewusstsein für die immer noch lauernden Gefahren radikaler Umtriebe zu schärfen. Wenn wir hierbei nur ein klein wenig weiterkommen, ist viel erreicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und Abgeordneten der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Tausendfreund.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die schreckliche Mordserie, bei der zwischen 2000 und 2007 zehn Menschen regelrecht hingerichtet wurden, hat unser Land in mehrfacher Hinsicht erschüttert. Die Täter der Neonazizelle konnten über viele Jahre unbehelligt agieren. Sie konnten unentdeckt neun Migranten und eine Polizistin ermorden, davon fünf Menschen allein in Bayern. Die Ermittlungsbehörden verfolgten bis zum Tod der beiden Haupttäter Mundlos und Böhnhardt falsche Spuren. Für sie lagen die organisierte Kriminalität, die Ausländerkriminalität oder auch Beziehungstaten nahe. Die türkisch- bzw. griechischstämmigen Opfer wurden dem kriminellen Milieu zugeordnet. Gegen Angehörige wurden zum Teil Ermittlungsverfahren durchgeführt. Ein als Journalist getarnter verdeckter Ermittler wurde auf Angehörige angesetzt, um die sogenannte Mauer des Schweigens zu brechen. Bei der offiziellen Trauerfeier und verschiedenen Gesprächen und Interviews haben einzelne Angehörige eindrucksvoll geschildert, wie hart die Zeit für sie gewesen sein muss. Nicht nur den Ehemann, Vater oder Bruder haben sie auf grausame Weise verloren, sie wurden auch selbst kriminalisiert und stigmatisiert.

Mit großer Akribie und sehr viel Phantasie wurde der Ansatz organisierte Kriminalität und Ausländerkriminalität verfolgt. Ich erinnere an die beiden Dönerstände, die in München und Nürnberg von Vertrauensleuten der Polizei betrieben wurden, um das Eintreiben nicht bezahlter Rechnungen zu provozieren - eine durchaus fragwürdige Aktion. Ein möglicher rassistischer, fremdenfeindlicher Hintergrund wurde nach bisherigen Erkenntnissen nur kurze Zeit und ohne besonders hohen personellen Einsatz verfolgt.

Sicherlich weiß man es in der Rückschau immer besser. Anhaltspunkte und Erkenntnisse zu möglichen gewalttätigen Aktionen Rechtsradikaler müsste es aber insbesondere seit der Wende 1990 genug gegeben haben. Asylbewerberheime brannten bereits. Etliche Mordtaten sind von Rechtsextremisten verübt worden. Die Amadeu Antonio Stiftung geht von 181 Mordtaten bundesweit seit 1990 aus. Die Neonaziszene

ist insgesamt erstarkt und fühlte sich auch durch das politische Klima in dieser Zeit im Aufwind.

In Thüringen haben bayerische Neonazis den Thüringischen Heimatschutz aufgebaut. Der vom Thüringer Verfassungsschutz geführte V-Mann Tino Brandt kam ursprünglich aus Bayern. Er hat eine Schlüsselrolle gespielt. Karl-Heinz Hoffmann von der Wehrsportgruppe Hoffmann, die verboten worden ist, ging sofort in die neuen Bundesländer, um für die Neonaziszene Aufbau Ost zu betreiben. Mitglieder des Thüringischen Heimatschutzes haben wiederum bei der Gründung des Fränkischen Heimatschutzes mitgewirkt und vielfältige Kontakte nach Bayern aufgebaut. Überall tummelten sich bereits die Mitglieder des späteren nationalsozialistischen Untergrunds und dessen Umfelds auch in Bayern.

Mehrere Treffen und Aufenthalte sind dokumentiert, zum Beispiel ein Neonazitreffen in der Nähe von Straubing, das 1994 in einer Kiesgrube stattgefunden hat. Das ist auch der Grund dafür, dass wir den Untersuchungszeitraum ab 1994 gewählt haben. Es gab noch verschiedene andere Treffen in den Folgejahren bis zum Untertauchen. Nach dem Untertauchen der Zwickauer Zelle im Jahr 1998 haben die Verfassungsschützer und die Ermittler sie trotz verschiedener Hinweise einfach aus den Augen verloren. Der NSU wurde in einer neonazistischen Veröffentlichung zumindest mit verklausulierten Hinweisen auf deren Taten genannt. Liedtexte hätten den Verfassungsschutz hellhörig machen müssen. Bereits kurz nach dem Untertauchen hat es Konzerte mit Sammlungsaktionen für das Trio gegeben. Ein scheußliches Brettspiel, das an Monopoly erinnert, wurde unter dem Namen "Progromly" vertrieben. Die Erlöse kamen dem Trio zu. Vor dem ersten Mord hat es ein Flugblatt mit dem Text "Von jetzt an wird zurückgeschossen" gegeben. Verteilt wurde es von Gerhard Ittner.

Allein schon aus Respekt vor den Angehörigen ist es unsere Aufgabe, Aufklärungsarbeit auch mit einem bayerischen Untersuchungsausschuss zu leisten. Insbesondere ist die Frage zu stellen, warum die Gefährlichkeit der Rechtsextremisten so eklatant unterschätzt wurde. Stattdessen wurden die Spuren mit dem Hinweis auf fehlende Be-

kennerschreiben nicht weiterverfolgt, obwohl es eigentlich schon bekannt gewesen sein musste, dass es gerade zu den Strategien von Rechtsterroristen und Rechtsextremisten gehört, keine Visitenkarte zu hinterlassen.

Der Untersuchungsausschuss ist aber auch nötig, damit derartige Gewalttaten in Zukunft vermieden werden können und Staatsversagen, wie es in diesem Falle nach meiner Meinung stattgefunden hat, ausgeschlossen werden kann. Das Ziel muss die Schärfung des Blicks für die Gefahren durch rechtsextremistische Aktivitäten sowie für rassistische und fremdenfeindliche Tendenzen in unserer Gesellschaft sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der Untersuchungsausschuss in Bayern ist auch deshalb nötig, weil die zentralen Ermittlungen in Bayern bei der sogenannten BAO Bosphorus in Nürnberg zusammengefallen sind. Hier wurden die Ermittlungen zu allen zehn Mordfällen koordiniert. Der Untersuchungsausschuss in Berlin kann selbstverständlich im Hinblick auf die bayerischen Behörden nicht in die Tiefe gehen. Das können nur wir tun. Außerdem kommen durch die Arbeit des Berliner Untersuchungsausschusses immer mehr Details ans Licht, die unsere Behörden betreffen. Ich erinnere an das unsägliche Kompetenzgerangel, wer nun zuständig sein soll. Soll das BKA die Ermittlungen mit dem Generalbundesanwalt an sich ziehen, oder sollen die Ermittlungen in Bayern weitergeführt werden? Erst wollte das BKA dies nicht, dann wollte Bayern die Ermittlungen nicht abgeben. Dadurch sind die Ermittlungsarbeiten erheblich behindert worden. Das wird ein Untersuchungsgegenstand sein. Es treten immer mehr Informationen darüber zutage, wie schlecht die einzelnen Behörden zusammengearbeitet haben, die Soko, die BAO Bosphorus und der Verfassungsschutz und die Verfassungsschutzbehörden untereinander etc.pp.

Was genau hinter dem Wort "Kriegserklärung" stand, als es um das Kompetenzgerangel mit dem BKA gegangen ist, muss aufgeklärt werden. So eine Bemerkung schreibt man nicht ohne Grund in eine Aktennotiz. Es ist herausgekommen, dass die baye-

rischen Ermittlungsbehörden mehr Informationen hatten, als bisher gesagt wurde. Das Parlament hat diese Informationen bisher nicht bekommen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat zum Beispiel über die Untergetauchten im Jahr 2004 eine genaue Broschüre mit Fotos und Hinweisen im Nachgang zu einer Tagung aller Behörden weitergegeben. Darin wurde ausdrücklich mit Fotos auf Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe hingewiesen. Heraus kam, dass das Trio einzeln oder auch in der Gruppe vor seinem Untertauchen sehr viel häufiger in Bayern gewesen ist, als uns vorher mitgeteilt worden war. Dies ging aus verschiedenen Listen über einzelne Treffen aus den Papierakten des Bayerischen Verfassungsschutzes hervor.

Die Daten über dieses Trio waren bereits alle gelöscht. Aktuell haben wir über den Berliner Untersuchungsausschuss die Information bekommen, dass das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz Kenntnis von der Operation "Rennsteig" hatte. Die Information, dass diese Operation stattgefunden hat, hat der Präsident des Thüringer Verfassungsschutzes nicht an sein Parlament gegeben. Das war für ihn dann ausreichender Grund, zurückzutreten bzw. den Ruhestand anzustreben. Einzelne Akten über diese Operation sind vom Bundesamt für Verfassungsschutz vernichtet worden, nach dem Bekanntwerden der Mordserie bzw. der Täter. Dieser Umstand war für Herrn Fromm der Grund, seinen Hut zu nehmen.

Vom 20. März 1997 ist das Protokoll einer Besprechung, die in München stattgefunden hat und an der der MAD, das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz und das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz teilgenommen haben. Bei dieser Besprechung wurde vereinbart zu versuchen, aus der Thüringer Neonaziszene "Heimatschutz", die inzwischen sehr groß geworden war, V-Leute zu gewinnen. Über diese Operationen ist uns bisher in Bayern nicht berichtet worden. Wir wissen nicht, ob sich das Bayerische Landesamt hier weiter beteiligt hat. Wir wissen auch nicht, ob es die Akten noch gibt oder ob sich Bayern auf der Liste der Personen, die angesprochen werden sollten, befinden. Wir brauchen Klarheit

darüber, welche Rolle das Bayerische Landesamt bei diesen Operationen gespielt hat und welche Akten hierüber noch vorhanden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der Untersuchungsausschuss ist auch deshalb nötig, weil strukturelle Probleme geklärt und abgearbeitet werden müssen, die Ermittlungen behindern können. Dabei ist speziell die Rolle des Verfassungsschutzes zu klären. Aus den Vernehmungen des Ausschusses in Berlin wissen wir, dass das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz keinerlei Eigeninitiative entwickelt hat, um die Polizeibehörden zu unterstützen. Die Informationsweitergabe nach der Anfrage durch die Polizei bezüglich der bayerischen Neonazis war sehr mangelhaft. Man hat die Polizei mehr oder weniger am langen Arm verhungern lassen. Das werden wir noch genau untersuchen. Man sagte: Die Anfrage sei nicht konkret genug gewesen usw. und so fort, bis endlich eine Liste, deren einziges Kriterium die Postleitzahlbereiche waren, herausgerückt wurde, und dabei auch nur zwei Postleitzahlbereiche von Nürnberg.

Wir müssen die Rolle der V-Leute untersuchen. Trotz vielfältiger Einsätze der V-Leute in der bayerischen Neonaziszene ist es nicht gelungen, nähere Informationen über die Mordserie und deren Verursacher herauszubekommen. Herr Hegler konnte nicht sagen, wann das gewesen ist, aber man hat sich dann damit begnügt, einzelne Quellen zu befragen, ob die Neonazis etwas damit zu tun haben. Das muss um das Jahr 2002 /2003 herum gewesen sein. Günther Beckstein wurde auch danach befragt. Er hat das Ergebnis sinngemäß so weitergegeben, dass die V-Leute gesagt hätten: Unsere Kameraden haben damit nichts zu tun. Dies zeigt sehr stark, welchen Wert die Informationen haben, die von den V-Leuten stammen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der Umgang mit den Akten und den Daten ist von uns zu untersuchen. Das Bayerische Landesamt hat es sich zur Vorgabe gemacht, möglicherweise in Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten, dass generell nach fünf Jahren alles gelöscht wird.

Allerdings sehen die Löschungsvorschriften vor, dass nach fünf Jahren geprüft wird, ob man die Daten noch braucht. Jedenfalls sind die Daten und Akten, die vom Bayerischen Verfassungsschutz nach Berlin geschickt wurden, nicht unbedingt üppig, sondern eher dünn. Herr Hegler hat gesagt, selbst Protokolle von Abteilungsleiter-Besprechungen würden nach fünf Jahren gelöscht. Wie soll eine parlamentarische Kontrolle stattfinden, wenn ich im Nachhinein nicht mehr nachvollziehen kann, was in einer Behörde stattgefunden hat, mit welchen Themen sich diese Behörde beschäftigt hat, etc.?

Auf diese Art und Weise wird das Behördenhandeln der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Die Arbeitsstruktur und die Aufgaben des Verfassungsschutzes müssen also insgesamt auf den Prüfstand gestellt werden. Wir brauchen mehr Transparenz, mehr parlamentarische Kontrolle, bessere Rechte für das Parlamentarische Kontrollgremium und Individualrechte für die Mitglieder des Gremiums. Über die Reform bis zur Diskussion über die Abschaffung muss eine offene Aussprache stattfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben zunächst die Berliner Ergebnisse abgewartet und unsere parlamentarischen Möglichkeiten mit Anfragen und Anträgen genutzt. Der Untersuchungsausschuss ist auch deshalb nötig geworden, weil wir trotz der vielen Anträge und Anfragen von der Staatsregierung keine ausreichenden Auskünfte bekommen haben. Erst am 7. März hat Herr Innenminister Herrmann einen Bericht abgegeben, der aber äußerst lückenhaft war.

(Heiterkeit - Margarete Bause (GRÜNE): Lückenhaft!)

- Er war natürlich lückenhaft. Entschuldigung. Lückenlos hätten wir ihn uns gewünscht. Er war aber äußerst unvollkommen und lückenhaft. Viele Informationen sind uns vorenthalten worden. Zum Beispiel stand in dem Bericht nicht, dass die BAO Bosphorus schon im Juli 2006 eine Anfrage an das Landesamt für Verfassungsschutz bezüglich der Daten der Neonazis gestellt hatte. Es gab keine Informationen über die Operation

Rennsteig. Es hat keinen Hinweis auf das Kompetenzgerangel gegeben, das ich vorhin beschrieben habe. Herr Herrmann, Sie haben im Rahmen der Debatte zum Verfassungsschutzbericht, als wieder neue Informationen aus Berlin eingetroffen sind, gesagt, dass Sie die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses nicht kommentieren würden.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin - -

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Ich bin sofort fertig. Ich begrüße die gemeinsame Antragstellung aller Fraktionen.

(Alexander König (CSU): Das soll alles noch untersucht werden! Das brauchen wir heute nicht zu erörtern!)

Ich erwarte, dass wir unserer Verantwortung mit diesem Untersuchungsausschuss vollends gerecht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Dr. Bernhard. Ihm folgt Kollege Dr. Fischer. Bitte schön, Herr Dr. Bernhard, Sie haben das Wort.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion unterstützt diesen Untersuchungsauftrag. Wir stimmen dem zu. Wir haben uns zusammengesetzt und sind den Untersuchungsauftrag durchgegangen. Das war ein guter Stil. Wir haben uns abgestimmt und sind zu einer Einigung gekommen. Dies ist in einen entsprechenden Antrag gemündet.

Bis heute ist die Betroffenheit und die Bestürzung, obwohl es immer wieder neue Nachrichten gibt, über diese Mordserie groß. Verurteilt wird ebenfalls die Brutalität, die Zynik und die Menschenfeindlichkeit. Die Betroffenheit darüber ist groß, dass es nicht gelungen ist, das Trio rechtzeitig zu enttarnen und die Straftaten zu verhindern. Ich will noch einmal mein Bedauern über die Verdächtigungen, die die Betroffenen erleiden

mussten, zum Ausdruck bringen. Das Hohe Haus hat dies mit einer Entschlieung im November sehr gut und sehr glaubhaft zum Ausdruck gebracht.

Wir untersttzen den Untersuchungsauftrag und den Untersuchungsausschuss, obwohl es bereits im Bundestag und in zwei anderen Lndern Untersuchungsausschsse hierzu gibt, weil in Bayern fnf dieser Morde geschehen sind. Wir knnen uns in Bayern viel intensiver und detaillierter mit dem Geschehen auseinandersetzen, als das im Deutschen Bundestag mglich sein wird. Auerdem werden wir in Bayern eventuell Schlussfolgerungen ber die Vernderung der Sicherheitsarchitektur ziehen mssen.

Bei allem Verstndnis dafr, dass der Untersuchungsauftrag begrndet werden muss, sollten wir zu Beginn einer solchen Untersuchung Zurckhaltung ben. Das mchte ich schon einmal sagen. Was mit den Einleitungsworten "Ich hoffe nicht" oder "Wei ich nicht" ausgefhrt wird, wird letztendlich doch zur Diskussion gestellt. Beispielsweise wurde zur Diskussion gestellt, ob in Bayern Akten vernichtet worden sind. Darauf gibt es keinerlei Hinweise.

Die rechtsextremen Straftaten des Nationalsozialistischen Untergrundes haben eine aggressive Dimension des Rechtsradikalismus in einer besonders drastischen Weise offenkundig gemacht. Wir haben deshalb allen Anlass, uns mit diesem Thema intensiv im Untersuchungsausschuss und auch an anderer Stelle auseinanderzusetzen. Wir mssen sehr wachsam sein, um den Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung aufrechtzuerhalten, weil es in der Tat einen massiven Angriff auf unsere Rechts- und Gesellschaftsordnung gegeben hat. Das gilt fr Rechts. Ich sage aber auch: Das gilt fr Links. Wir haben in der Bundesrepublik schon einmal erlebt, dass es einen massiven terroristischen Angriff von links auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung gegeben hat. Beides ist notwendig. Herr Fromm war jemand, der immer davor gewarnt hat, dass die Bekmpfung des Rechtsradikalismus nicht den entsprechenden Stellenwert hat.

Wir schulden den Angehörigen, die einen Anspruch darauf haben, zu wissen, was wirklich geschehen ist, Aufklärung, zumal sich - das habe ich schon erwähnt - der Verdacht zunächst gegen sie selbst gerichtet hat.

Ich sehe folgende Schwerpunkte: Warum ist es zehn Jahre lang nicht gelungen, diese Straftaten aufzudecken? Welche Ermittlungsstrategien hat es gegeben? Warum hat es diese gegeben? Damit müssen wir uns intensiv auseinandersetzen. Wie war die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden innerhalb Bayerns, mit dem Bund und anderen betroffenen sowie beteiligten Ländern? Welche Rolle spielt der Verfassungsschutz bei der Bekämpfung des Rechtsradikalismus? Welche Rolle spielen die V-Leute, soweit sie in Bayern im Einsatz waren?

Ich denke ebenfalls, dass der Untersuchungsausschuss insgesamt dazu beitragen wird, die Öffentlichkeit über den Rechtsradikalismus aufzuklären. Damit können wir die Auseinandersetzung mit diesem Thema nicht nur jetzt, sondern auch in der Zukunft befördern. Das ist ein positiver Aspekt dieses Untersuchungsausschusses.

Wir haben einen ziemlich umfangreichen Untersuchungsauftrag vorliegen. Wie wir alle wissen, ist die Legislaturperiode begrenzt. Es wird darauf ankommen, dass wir professionell und effektiv arbeiten. Wir sollten uns auf das wirklich Wesentliche konzentrieren. Es handelt sich um ein sehr ernstes Thema. Es ist - das haben die Vorredner auch gesagt - sehr positiv, dass wir als Demokraten in diesem Parlament zusammenstehen und gemeinsam daran arbeiten, die Vorgänge aufzuklären. Wir sollten konstruktiv darüber diskutieren, welche Konsequenzen gegebenenfalls aus diesen Untersuchungen gezogen werden sollen und müssen. Ich freue mich und wünsche uns eine konstruktive und effektive Zusammenarbeit, um die Probleme aufzuarbeiten und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Kollege Dr. Fischer. Bitte schön.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Morde, Bombenanschläge und Banküberfälle des Nationalsozialistischen Untergrundes gehören zweifellos zu den schwersten Verbrechen der Geschichte dieser Republik. Mit Entsetzen haben wir gesehen, dass sich aus einer nationalistischen Ideologie über die Zwischenstufe einer aggressiven, gewaltbereiten und rechtsextremen Kameradschaft eine Terrorzelle entwickelt hat, die über Jahre unentdeckt blieb.

Zu diesem ersten Entsetzen kam bald ein zweites Entsetzen, nachdem deutlich wurde, dass es sich beim Nazi-Trio vermutlich nicht um eine abgeschlossene Gruppe handelte, sondern um ein Netzwerk von vielleicht mehreren Dutzend Personen, die diese unterstützt haben.

Das gibt dem Ganzen eine dritte Dimension. Diese beschäftigt uns heute im Bayerischen Landtag. All dies geschah, ohne dass die Sicherheitsbehörden ein rassistisches Motiv oder einen rechtsradikalen Hintergrund ernsthaft in Erwägung zogen - in Erwägung wohl, aber nicht ernsthaft genug. Bevölkerung, Medien und auch die Politik nahmen und nehmen dies mit Fassungslosigkeit zur Kenntnis. Für mich persönlich ist es ebenfalls ein schwer ertragbarer Gedanke, dass sich dieser von rassistischem Vernichtungswillen geprägte nationalsozialistische Terror über zehn Jahre ausbreiten konnte - ungestört.

Ja, es ist selbstverständlich, dass nicht jede Straftat aufgeklärt wird. Obwohl die Aufklärungsquote bei Mord hoch ist, ist auch selbstverständlich, dass nicht jeder Mord aufgeklärt werden kann. Wir reden hier aber auch nicht über irgendeinen Mord - wir reden über eine beispiellose Mordserie, eine Mordserie aus rassistischen und menschenverachtenden Motiven, eine Mordserie, die sich letztlich gegen den Kern unserer Wertordnung gerichtet hat.

Es ist auch selbstverständlich, dass man allein aufgrund der Tatsache, dass diese Mordserie nicht verhindert oder wenigstens früher aufgeklärt werden konnte, keinen Rückschluss auf ein Versagen der Sicherheitsbehörden ziehen kann. Fest steht aber

auch, dass Fehleinschätzungen mit ursächlich waren, die es möglich gemacht haben, dass die Terroristen der Zwickauer Zelle so lange ungehindert morden konnten.

Nun gibt es einen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages und Untersuchungsausschüsse der Landtage von Sachsen und Thüringen. Weshalb also noch einen weiteren? - Hierfür gibt es mehrere Gründe. Fünf der zehn Opfer, türkische und ein griechischer Kleinunternehmer, lebten in Bayern, und es war eine bayerische, die Sonderkommission Bosphorus, die die Ermittlungen leitete. Diese speziellen Voraussetzungen zeigen deutlich, dass es wichtig ist, auch das Vorgehen der bayerischen Sicherheitsbehörden kritisch zu beleuchten. Gerade die Soko Bosphorus hat einen immensen Aufwand betrieben. 60 Beamte waren in Nürnberg befasst, bundesweit 160. 32 Millionen Massendaten wurden erfasst und ausgewertet. Man ist 3.500 Spuren nachgegangen, hat 11.000 Personen überprüft. Die wahren Mörder waren nicht da-
runter.

Ein eigener Untersuchungsausschuss in Bayern ist aber auch deswegen wichtig, weil unsere Aufgabenstellung eine andere ist. Der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages steht vor immensen Aufgaben. Er hat nicht die Möglichkeit, alle Facetten des Verhaltens bayerischer Sicherheitsbehörden bis ins Detail zu beleuchten, so wie es notwendig wäre.

Im Kern geht es immer auch um die Frage der Schutzpflicht des Staates. Der Staat hat eine elementare Schutzpflicht gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern. Dies schließt die Aufgabe ein, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verletzung von Rechtsgütern wie Leben und Gesundheit zu vermeiden. Der Staat ist dieser Schutzpflicht nicht gerecht geworden. Deshalb gebietet es auch der Respekt vor den Familien der Opfer, lückenlos aufzuklären.

Es gibt noch einen weiteren Grund. Sowohl durch die Vorkommnisse selbst als auch durch das Verhalten der Sicherheitsbehörden auf Bundesebene ist das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden dieses Landes im Nachhinein stark erschüttert worden.

Neben allen anderen Gründen liegt es gerade im Interesse der Sicherheitsbehörden, dieses Vertrauen schnellstmöglich wiederherzustellen.

Der Untersuchungsausschuss hat sich die Aufgabe gestellt, sich ein Gesamtbild von den Vorgängen zu machen. Wir haben die Pflicht festzustellen, wie sich die Sachverhalte zugetragen haben. Die Aufgabe geht aber darüber hinaus. Es geht um mehr. Der Untersuchungsausschuss hat auch das Ziel, sich ein Bild von den rechtsextremistischen Strukturen und Aktivitäten in Bayern und den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden hierzu zu verschaffen. Es gibt viele Details unserer Arbeit, und es würde den Rahmen sprengen, all dies heute anzusprechen.

Zwei Aspekte möchte ich aber doch besonders betonen. Zum einen müssen wir im Ausschuss die Frage klären, ob der Informationsaustausch zwischen Bundes- und Landesbehörden richtig organisiert war. Das gilt auch für den Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei. Damit eng verbunden ist auch die Frage der strukturellen Aufstellung des Verfassungsschutzes. Es muss grundsätzlich geprüft werden, ob die Arbeitsweise dieser Behörde zeitgemäß ist. Es müssen die Informationsgewinnung, der Umgang mit den gewonnenen Erkenntnissen und die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizei auf den Prüfstand gestellt werden. Teilweise - wir haben es heute gehört - werden Forderungen nach der Abschaffung des Verfassungsschutzes erhoben. Ich halte das für verfrüht, und ich halte das auch für nicht ungefährlich.

Fest steht aber: Eine Schwachstellenanalyse muss durchgeführt werden. Wenn wir im Ausschuss feststellen sollten, dass die Zusammenarbeit versagt hat, müssen wir auch über Veränderungen in unserer Sicherheitsarchitektur nachdenken. Wir müssen uns die Frage stellen, inwieweit das föderale System in diesem Bereich tatsächlich noch den komplexen Strukturen von terroristischen Verbrechen, die sich in mehreren Bundesländern abspielen, genügt. Denn je kleiner eine Organisation ist - ich blicke hier auch über Bayern hinaus -, desto eher können wichtige Organisationen und Informationen fehlen und Reibungsverluste entstehen. 32 Landeskriminal- und Verfassungs-

schutzämter, dazu ein Bundeskriminalamt, ein Bundesamt für Verfassungsschutz, ein Militärischer Abschirmdienst - sie alle haben es nicht geschafft, eine solche Mordserie zu verhindern. Die Dimension war niemandem bewusst. Auch der Rücktritt des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die Ablösung des thüringischen Verfassungsschutzpräsidenten und nicht zuletzt die Ungeheuerlichkeit einer Aktenvernichtung durch eine Bundesbehörde zeigen deutlich, wie notwendig lückenlose Aufklärung hier ist.

Wir werden uns im Ausschuss aber auch mit der Frage befassen - das ist der zweite Aspekt, den ich hier ansprechen will -, welche Rolle V-Leute gespielt haben. Ausdrücklich haben wir die Frage mit aufgenommen, ob es zutrifft, dass sich verdeckte Ermittler oder V-Leute des bayerischen Verfassungsschutzes unter einer Legende an die Angehörigen der Opfer gewandt haben, um herauszufinden, ob es sich um organisierte Kriminalität handelt, ob eine Vertrauensperson der Sonderkommission Bosphorus monatelang zu Ermittlungszwecken einen Döner-Imbiss betrieben hat. V-Leute arbeiten partiell mit dem Staat zusammen. Das bietet Spielraum für Loyalitätskonflikte. Natürlich stellt sich die Frage: Brauchen wir V-Leute? Ist ihr Einsatz notwendig bzw. sinnvoll? Reicht die rechtsstaatliche Kontrolle in diesem Bereich?

Ich bin froh, dass wir all diese Fragen gemeinsam beantworten wollen. In diesem Zusammenhang ist eine Sache wichtig. Ein Ergebnis steht schon jetzt fest: Rechtsextremismus ist in unserem Land Realität geworden - eine Realität, die wir als Demokratinnen und Demokraten weder heute noch künftig akzeptieren dürfen. Es ist wichtig zu zeigen, dass Rechtsextremismus und erst recht Rechtsterrorismus hierzulande null Rückhalt haben und wir hier auf Null-Toleranz setzen.

(Beifall bei der FDP, der CSU, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Der Untersuchungsausschuss bietet auch dafür ein wichtiges Instrument. In diesem Zusammenhang sind drei Dinge wichtig. Zum einen ist es wichtig, dass der Untersuchungszeitraum weit gespannt wird. Er beginnt bereits mit dem ersten Kontakt der

Täter nach Bayern, als sie sich in Straubing zu einem Kameradschaftstreffen in einer Kiesgrube befanden, und er endet nicht wie beim Ausschuss auf Bundesebene mit den Morden, sondern er schließt die Zeit bis zum heutigen Tag ein, bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Denn auch das ist wichtig für uns zu wissen, was danach passiert ist.

Zweitens ist wichtig, dass es einen Konsens aller Demokraten gibt. Dieser Untersuchungsausschuss ist kein politisches Kampfinstrument, sondern ein Aufklärungsinstrument im Sinne eines Konsenses. Er hat die Chance, Vorschläge zu erarbeiten, wie wir tatsächlich Verbesserungen erreichen können. Ich betone aber auch, dass gerade deshalb auch wichtig ist, nicht verfrüht Schlüsse zu ziehen, nicht Ergebnisse vorwegzunehmen, sondern die richtige Reihenfolge einzuhalten: zuerst lückenlose Aufklärung, dann die Folgerungen für die Zukunft.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin überzeugt, dass über eine solche vorbehaltlose Aufklärung Vertrauen in den Rechtsstaat zurückgewonnen werden kann.

Damit bin ich beim letzten Punkt. Der Untersuchungsausschuss hat eine Aufgabe, die in die Zukunft gerichtet ist. Diese Aufgabe besteht nicht nur darin, über mögliche strukturelle Änderungen nachzudenken. Diese Aufgabe beinhaltet auch, dafür zu sorgen, dass sich eine solche Mordserie in Bayern nie wieder ereignen kann.

(Beifall bei der FDP, der CSU, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt, den Einsetzungsauftrag auf Drucksache 16/12860 neu zu fassen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/13075. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? -

Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist der Untersuchungsauftrag festgestellt.

Mit der Annahme des Antrags in der soeben beschlossenen Fassung hat der interfraktionelle Änderungsantrag auf der Drucksache 16/13060 seine Erledigung gefunden.

Nach dem soeben gefassten Beschluss besteht der Untersuchungsausschuss aus neun Mitgliedern. Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für vier Mitglieder, die SPD-Fraktion für zwei Mitglieder und die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP für jeweils ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktionen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 7)

Ich gehe davon aus, dass wir über den gesamten Vorschlag abstimmen können. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer mit der Entsendung der Kolleginnen und Kollegen in der aufgelegten Übersicht in den Untersuchungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Gemäß dem Gesetz über die Untersuchungsausschüsse bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören. Das Vorschlagsrecht steht in diesem Fall der SPD-Fraktion zu. Als Vorsitzenden hat die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Schindler vorgeschlagen, als dessen Stellvertreter wurde vonseiten der CSU-Fraktion Herr Kollege Dr. Bernhard benannt. Auch über diese beiden Vorschläge lasse ich gemeinsam abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich nochmals um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist erneut einstimmig das ganze Haus und damit so beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 8 ist damit erledigt. Der Untersuchungsausschuss ist eingesetzt.

Ich gebe zwischendurch das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Dr. Runge, Gote und anderer und Fraktion betreffend "Zukunftsinvestition Hochschulen: Bayern braucht ein erweitertes, langfristiges Ausbauprogramm", Drucksache 16/12328, bekannt: Mit Ja haben gestimmt 68, mit Nein 84, Stimmenthaltungen: Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Mitteilung

Mitglieder des Untersuchungsausschusses

Die Fraktionen haben die nachstehenden Abgeordneten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses vorgeschlagen:

Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

CSU

Prof. Dr. Winfried Bausback
Dr. Otmar Bernhard
Manfred Ländner
Martin Neumeyer

Dr. Florian Herrmann
Ludwig Freiherr von Lerchenfeld
Andreas Lorenz
Josef Zellmeier

SPD

Franz Schindler
Helga Schmitt-Bussinger

Florian Ritter
Horst Arnold

FREIE WÄHLER

Prof. Dr. Michael Piazolo

Bernhard Pohl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Susanna Tausendfreund

Dr. Sepp Dürr

FDP

Dr. Andreas Fischer

Jörg Rohde